

Kindertagesbetreuung in Neumünster

Bedarfsplanung für
Kindertageseinrichtungen und
Kindertagespflege

Kindergartenjahr
2024/2025



Stadt
Neumünster

Fachdienst 03 | Dezentrale Steuerungsunterstützung

IMPRESSUM

Herausgeber

Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Großflecken 59
24534 Neumünster

Fachdienst Frühkindliche Bildung
Telefon: 04321 - 942 2064
Telefax: 04321 – 942 2755
fruehkindliche-bildung@neumuenster.de
www.neumuenster.de

Redaktion & Gestaltung

Fachdienst Dezentrale Steuerungsunterstützung
Wiebe Broszeit-Kruse
Jugendhilfeplanung
Telefon: 04321 – 942 3757
wiebe.broszeit-kruse@neumuenster.de

Stand: Juni 2024

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	3
1 Einleitung	6
2 Gesetzliche Grundlagen und Ziele der Kindertagesbetreuung	7
2.1 Vorgaben zur Bedarfsplanung	7
2.2 Anspruch auf Kindertagesbetreuung	8
2.3 Ziele der Kindertagesbetreuung	9
3 Bedarfsplanung gemäß § 10 KiTaG.....	10
3.1 Vorgehen bei der Datenerhebung.....	10
3.2 Planungs- und Förderzeitraum.....	11
3.3 Betreuungsquote / Altersgruppe U 3	11
3.4 Aktueller Bestand	12
3.4.1 Einrichtungen, Plätze Kindertageseinrichtungen	12
3.4.2 Plätze Kindertagespflege	12
3.4.3 Betreuung auswärtiger Kinder	13
3.5 Bedarfsermittlung	14
3.5.1 Altersgruppe U 3 (0 bis < 3 Jahre)	14
3.5.2 Altersgruppe Ü 3 (3 Jahre bis Schuleintritt)	15
3.5.3 Gesamtdarstellung – Bedarf.....	16
3.5.4 Gesamtdarstellung – geplante und umgesetzte Maßnahmen.....	17
3.6 Geplante Maßnahmen in den Sozialräumen.....	18
3.6.1 Innenstadt – Sozialräume 1 bis 5.....	19
3.6.2 Tungendorf – Sozialraum 6.....	20
3.6.3 Brachenfeld – Sozialraum 7.....	20
3.6.4 Ruthenberg – Sozialraum 8	21
3.6.5 Stör – Sozialraum 9.....	21
3.6.6 Gadeland – Sozialraum 10.....	22
3.6.7 Wittorf – Sozialraum 11.....	22
3.6.8 Faldera – Sozialraum 12	23
3.6.9 Böcklersiedlung – Sozialraum 13.....	23

3.6.10	Gartenstadt – Sozialraum 14.....	24
3.6.11	Einfeld – Sozialraum 15	24
3.6.12	Maßnahmen absolut	25
3.7	Prognose.....	26
3.7.1	Bevölkerungsentwicklung in Schleswig-Holstein 2020 – 2040.....	26
3.7.2	Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung auf den Bedarf Altersgruppe U 3	28
3.7.3	Auswirkungen des Nachfrageverhaltens der Eltern in der Altersgruppe U 3	29
3.7.4	Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung auf den Bedarf Altersgruppe Ü 3	30
3.8	KiTa-Bedarfsplan für das Kindergartenjahr 2024/2025	31
3.8.1	Erster Abschnitt – Erforderliches Angebot für das Kindergartenjahr 2024/2025	32
3.8.2	Festlegungen und Spielräume	59
3.8.3	Zweiter Abschnitt – Geförderte Einrichtungsträger.....	60
4	Fachthemen.....	64
4.1	Familienflecken	64
4.1.1	Beratung zur Kinderbetreuung.....	64
4.1.2	Kontakt und Öffnungszeiten.....	65
4.1.3	Kindertagespflege.....	65
4.2	Inklusion / Kompetenzteam Inklusion.....	66
4.2.1	Inklusion	66
4.2.2	Das Kompetenzteam Inklusion (KTI) in Neumünster	67
4.3	Bildungsgerechtigkeit trotz Zugangshemmnissen.....	68
4.4	ESF Plus-Programm ElternChanceN	69
4.5	Familienzentren.....	69
5	Personalentwicklung Fachkräfte.....	71
5.1	Ausgangslage Arbeitsmarkt.....	71
5.2	Erweiterung der Ausbildungskapazitäten	72
5.3	Nutzung der Möglichkeiten der Personalqualifikationsverordnung – PQVO	72
5.4	Einsatz von Erzieher:innen auf Stellen für Sozialpädagogische Assistent:innen (SPA)	72
5.5	Qualifizierung	73
5.5.1	Fachkraft für Elternkooperation und Beratung.....	73

5.5.2	Fachkraft für Frühpädagogik	73
5.5.3	Kita-Fachwirt:in	74
5.5.4	Fortbildung Sozialmanagement.....	74
5.5.5	Bildungsforum frühkindliche Bildung	74
6	Anlagen	75
6.1	Abkürzungsverzeichnis	75
6.2	Abbildungsverzeichnis	76
6.3	Tabellenverzeichnis	76
6.4	GEWOS Prognose Einwohnerentwicklung	78
6.5	Bevölkerungsentwicklung in Neumünster Altersgruppen U 3 und Ü 3	78
6.6	Tabelle Kapitel 3.7.2 Prognose Platzbedarf Altersgruppe U 3	79
6.7	Tabelle Kapitel 3.7.4 Prognose Platzbedarf Altersgruppe Ü 3	80
6.8	Tabelle Kapitel 3.4.3 Betreuung auswärtiger Kinder.....	81

1 Einleitung

Das bestehende Angebot und die Weiterentwicklung der Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen sind von zentraler Bedeutung für eine kinder- und familienfreundliche Stadt. Die aktuellen Betreuungsangebote der 30 Kindertagesstätten und 8 Familienzentren zeichnen sich durch eine große Vielfalt an Trägern und Konzeptionen sowie die Umsetzung und Weiterentwicklung von Qualitätsstandards aus. Ergänzend finden insbesondere Kinder unter 3 Jahren in 87 Kindertagespflegestellen Angebote der frühkindlichen Bildung.

Der vorliegende Bericht stellt die Planungsergebnisse und Perspektiven der Stadt Neumünster dar. Der Bedarfsplan gibt einen Einblick in die aktuelle Situation der Kindertagesbetreuung und zeigt Handlungsbedarfe auf der Grundlage prognostischer Erwartungen auf. Neben dem bestehenden Betreuungsangebot wird der prognostizierte Platzbedarf dargestellt.

Wie viele Betreuungsplätze jährlich tatsächlich benötigt werden und ab welchem Alter des Kindes eine Betreuung gewünscht wird unterliegt einer hohen Dynamik. Die Bedarfsplanung dient daher in erster Linie dazu, Leitlinien aufzustellen und einen Orientierungsrahmen abzustecken, den es jährlich fortzuschreiben gilt.

Die zentralen Herausforderungen der kommenden Jahre bestehen zum einen darin, den Ausbau der Betreuungsangebote weiter voranzutreiben und zum anderen dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Der vorliegende Bericht benennt Faktoren, die Einfluss auf ein bedarfsdeckendes Angebot in der Kindertagesbetreuung haben. Dabei werden verschiedene Szenarien des demografischen Wandels dargestellt.

Während das Nachfrageverhalten der Eltern für die Betreuung ihrer Kinder über 3 Jahren valide ermittelt werden kann und der Betreuungswunsch bei nahezu 100% liegt, ist dies für die Kinder unter 3 Jahren leider noch nicht so eindeutig darstellbar. Welche Auswirkungen dies auf den Platzbedarf hat wird im vorliegenden Bericht beschrieben.

Einen Überblick über pädagogische Fachthemen geben die Kapitel 4 und 5.

Der hohe Qualitätsstandard der Einrichtungen in Neumünster kommt nicht nur der frühkindlichen Bildung der Kinder zugute. Er ist auch eine geeignete Ressource für die Gewinnung neuer Fachkräfte, die die Träger der Einrichtungen für die Realisierung der Ausbauziele in den nächsten Jahren dringend benötigen.

2 Gesetzliche Grundlagen und Ziele der Kindertagesbetreuung

2.1 Vorgaben zur Bedarfsplanung

Die Planungsverpflichtung ergibt sich aus den §§ 8 und 10 des Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG). Danach planen und gewährleisten die örtlichen Träger unter Beteiligung der Träger der freien Jugendhilfe ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Damit soll dem Rechtsanspruch des § 5 KiTaG, jedem Kind eine bedarfsgerechte Förderung anbieten zu können, entsprochen werden.

Der Bestand an freien und belegten Plätzen in Kindertageseinrichtungen (Kitas), Familienzentren (FamZ) und Kindertagespflege (KTP) ist zum monatlichen Stichtag nach Anzahl, Gruppenart, Gruppengröße, Betreuungs- und Öffnungszeiten sowie pädagogischer Ausrichtung zu erfassen. Die Öffnungszeiten der Gruppen dürfen 50 Wochenstunden nicht überschreiten.

Förderfähig sind nach § 17 Abs. 1 KiTaG:

- Krippengruppen für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres.
- Kindergartengruppen für Kinder von der Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt.
- Integrative Kindergartengruppen mit 4 oder 5 Plätzen für Kinder mit Behinderung und solche, die von Behinderung bedroht sind*.
- Hortgruppen für schulpflichtige Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres.
- Altersgemischte Gruppen mit Kindern bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres und Kindern von der Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt.

* In der Stadt Neumünster sind bereits alle Gruppenangebote inklusiv ausgerichtet.

Die Bedarfsplanung soll sicherstellen, dass Kindertageseinrichtungen entsprechend den Wünschen der Eltern möglichst wohnort- oder arbeitsplatznah zur Verfügung stehen. Die Nähe zu anderen sozialen und kulturellen Einrichtungen, die von den Familien und ihren Kindern genutzt werden, ist zu berücksichtigen. Die besonderen Bedarfe von Kindern mit Behinderungen sind zu berücksichtigen. Im Bedarfsplan ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf gedeckt werden kann (§ 11 KiTaG).

2.2 Anspruch auf Kindertagesbetreuung

Der Rechtsanspruch auf Betreuung ist in § 5KiTaG geregelt. Die Betreuungsansprüche unterscheiden sich je nach Alter des Kindes:

Tabelle 1 - Betreuungsanspruch

Alter	Betreuungsanspruch
0 bis 1 Jahr	Ein Kind hat Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in KTP, wenn diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II - Grundsicherung für Arbeitsuchende - erhalten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.
1 bis 3 Jahre	Ein Kind hat Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in KTP. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.
3 Jahre bis Schuleintritt	Ein Kind hat Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung im Umfang von mindestens 5 Stunden täglich. Ein Nachmittagsplatz ist anspruchserfüllend, wenn er mit dem nachgewiesenen Bedarf des Kindes und der Erziehungsberechtigten vereinbar ist.

Für alle Altersgruppen gilt ergänzend:

- * Während der Ausfallzeiten einer KTP-Person bzw. während der Schließzeiten von Einrichtungen in den Schulferien besteht ein Anspruch auf eine andere Betreuungsmöglichkeit, wenn das Kind nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden kann.
- * Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ist nur dann erfüllt, wenn die Kindertageseinrichtung bzw. der KTP-Platz für das Kind und die Erziehungsberechtigten in zumutbarer Weise erreichbar ist.

2.3 Ziele der Kindertagesbetreuung

Die Grundsätze der Kindertagesbetreuung leiten sich aus den gesetzlichen Vorgaben sowie den Beschlüssen der Selbstverwaltung ab und berücksichtigen die Zielsetzung des IRIS-Zielsystems der Stadt Neumünster:

„Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute Infrastruktur bieten“

Dies soll durch nachstehende Maßnahmen erreicht werden:

Bedarfsgerechter Ausbau der Kindertagesbetreuung auf der Grundlage der aktuellen Bedarfsplanung.

Kitas weiterentwickeln und (bei entsprechender Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten.

Für die Planung von Maßnahmen gelten folgende Leitziele:

- **Betreuungsplätze stehen wohnortnah zur Verfügung.**
- **Das Betreuungsangebot verbessert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie unter Berücksichtigung der erforderlichen Flexibilität am Arbeitsmarkt.**
- **Für alle Kinder ist ein inklusives Bildungs- und Teilhabeangebot vorhanden und unabhängig von sozialer und kultureller Herkunft zugänglich.**
- **Die Qualität in der Kindertagesbetreuung ist gesichert und wird weiterentwickelt.**
- **Das erforderliche Fachpersonal steht zur Verfügung.**
- **Angebots- und Trägervielfalt sind gewährleistet.**
- **Kindertagesstätten werden an geeigneten Standorten zu Familienzentren weiterentwickelt.**

3 Bedarfsplanung gemäß § 10 KiTaG

3.1 Vorgehen bei der Datenerhebung

Erhoben wurden die Daten aus der Einwohnermeldedatei mit Stand 31.12.2023 für die relevanten Altersgruppen der 0- bis 3-Jährigen und der 3- bis 6,5-Jährigen (ohne Bewohner/-innen der Erstaufnahmeeinrichtung Haart 148).

Die Anzahl der Gruppen, die Gruppenarten, die Öffnungs- und Betreuungszeiten, die Bedarfe von Kindern mit Behinderung sowie die Anzahl der belegten/freien Plätze wurden durch Befragung der Einrichtungen im März 2024 ermittelt und mit den Daten der Kita-Datenbank abgeglichen.

Die vorhandenen Plätze in Kitas und FamZ sind gemäß den Vorgaben des KiTaG von der Gruppenart und Gruppengröße abhängig und wurden entsprechend berechnet:

Tabelle 2 - Gruppengrößen

Gruppenart	Plätze
Regel-Krippengruppen 0 - < 3 Jahre	10
Regel-Kindergartengruppen 3 Jahre bis Schuleintritt	20
Kleine-Kindergartengruppe 3 Jahre bis Schuleintritt	10
Altersgemischte Gruppen 5/10 ¹	15 (20)
Natur-Kindergartengruppen	16
Regel-Hortgruppen ²	25
Mittlere-Hortgruppen	19
Kleine-Hortgruppen	12

- 1 Bei der Ermittlung der rechnerischen Kinderzahl werden in altersgemischten Gruppen Kinder unter drei Jahren und Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Kinder doppelt gezählt.
- 2 Mit Wirkung vom 1.4.2024 wurde die Gruppengröße der in § 25 Abs. 1 Nummer 12 -15 KiTaG genannten Hortgruppen erweitert.

Die Daten für die Berechnung der Kinder in Kindertagespflege sowie die Daten der auswärts betreuten Kinder stammen aus der Kita-Datenbank (Stand Juni 2024).

Für die Ermittlung des mittelfristigen Bedarfs wurde auf die kleinräumige Bevölkerungsprognose 2025 der Firma GEWOS zurückgegriffen (vgl. Tabelle 28).

Die Datenerhebung zur Schulkindbetreuung beschränkt sich auf die Darstellung der aktuellen Hortbetreuung in Kindertageseinrichtungen nach KiTaG. Bis zum Inkrafttreten des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (GaFöG) zum Schuljahr 2026/27 wird die Schulkindbetreuung in Abstimmung mit dem Fachdienst Schule und Jugend an die gesetzlichen Neuerungen angepasst.

3.2 Planungs- und Förderzeitraum

Der Kita-Bedarfsplan dient einerseits der Feststellung des Bedarfs und der Planung der zur Bedarfsdeckung erforderlichen Vorhaben (Planungszeitraum). Zum anderen bildet er die Grundlage für die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen (Förderzeitraum).

Förderzeitraum

Mit der Aufnahme des Trägers und der von ihm betriebenen Gruppen in den Bedarfsplan (Kap. 3.8.3) entsteht ein Rechtsanspruch auf Förderung. Die öffentlichen Träger sind gehalten, die Bedarfsplanung an den Förderzeiträumen der Träger auszurichten, die für die Errichtung neuer Einrichtungen langfristige Planungssicherheit benötigen. Es wird daher jeweils ein Förderzeitraum von 25 Jahren ab Zulassung des Trägers bzw. Eröffnung einer neuen Einrichtung festgelegt.

Planungszeitraum

Gemäß § 10 Abs. 1 KiTaG ist ein mittelfristiger Zeitraum für die Bedarfsdeckung der nächsten Kindergartenjahre festzulegen. Dem Bedarfsplan liegt ein Planungszeitraum von den Kindergartenjahren 2022/2023 bis 2027/2028 zugrunde.

3.3 Betreuungsquote / Altersgruppe U 3

Ein bedarfsgerechtes Kinderbetreuungsangebot ermöglicht es Eltern, Familie und Beruf besser miteinander zu vereinbaren. Oft ist es sogar die Grundvoraussetzung dafür, dass Mütter und Väter überhaupt erwerbstätig sein können. Frühkindliche Bildung leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit.

Die Betreuungsquote der unter 3-Jährigen hat sich im Bundesdurchschnitt seit 2008 von 17,6 Prozent auf 36,4 Prozent mehr als verdoppelt. Die Betreuungsquote ist der Anteil der in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege betreuten unter 3-Jährigen an allen Kindern dieser Altersgruppe. Das Statistische Bundesamt hat für Schleswig-Holstein folgende Betreuungsquote ermittelt (Stand 10/2022)¹:

Tabelle 3 - Betreuungsquote U 3 SH

Betreute Kinder U 3 Schleswig-Holstein	Kinder gesamt	betreute Kinder	Betreuungsquote	0 - 1 Jahr	1 - 2 Jahre	2 - 3 Jahre
	76.478	27.838	36,4%	1,3 %	37,2 %	61,6 %

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat ermittelt, dass der Bedarf bundesweit deutlich höher ist. Mehr als 49 Prozent der Eltern von Kindern unter drei Jahren wünschen sich einen Betreuungsplatz für ihre Kinder.² Dieser Trend ist auch in der Stadt Neumünster zu beobachten. Die Ratsversammlung hat 2022 beschlossen, die Betreuungsquote auf 50 % zu erhöhen (DS 1085/2018).

¹ Betreuungsquote von Kindern unter 6 Jahren nach Bundesländern (destatis.de)

² www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/kinderbetreuung/kita-ausbau

3.4 Aktueller Bestand

Insgesamt stehen 3.141 Betreuungsplätze in 30 Kindertageseinrichtungen und 8 FamZ zur Verfügung. Tabelle 5 zeigt die Verteilung der Plätze auf die verschiedenen Gruppenangebote. Insgesamt gibt es 188 Regelgruppen und 81 Ergänzungs- und Randzeitengruppen. In der Kindertagespflege werden 370 Kinder betreut. (Stand 30.6.2024)

3.4.1 Einrichtungen, Plätze Kindertageseinrichtungen

Tabelle 4 - Bestand Kindertageseinrichtungen

Bestand an Kindertageseinrichtungen	Anzahl 23/24	Anzahl 24/25
Kita	29	30
FamZ*	8	8
Gesamt	37	38

* einschließlich FamZ Dietrich-Bonhoeffer mit 2 Kitas

Tabelle 5 - Gruppenarten

Gruppenarten	Anzahl 23/24	Anzahl 24/25
Regel-Krippengruppen	43	45
Altersgemischte Gruppen 5/10	21	22
Kindergartengruppen Regel	99	101
Kindergartengruppen klein	1	1
Natur-Kindergartengruppen	3	3
Regel-Hortgruppen	9	1
Mittlere-Hortgruppen	6	9
Kleine-Hortgruppen	0	6
Gesamt	182	188
Ergänzungs- und Randzeitengruppen	77	81

Tabelle 6 - Plätze in Kitas/FamZ

Plätze in Kitas/FamZ	Anzahl 23/24	Anzahl 24/25
Altersgruppe 0 - < 3 Jahre	535	565
Altersgruppe 3 Jahre bis Schuleintritt	2.248	2.308
Altersgruppe 6,5 - < 10,5 Jahre	270	268
Gesamt	3.053	3.141

3.4.2 Plätze Kindertagespflege

Tabelle 7 - Plätze Kindertagespflege

Betreute Kinder in Kindertagespflege in Neumünster	Anzahl 23/24	Anzahl 24/25
Altersgruppe 0 - < 3 Jahre	238	214
Altersgruppe 3 Jahre bis Schuleintritt	95	145
Altersgruppe 6,5 - < 10,5 Jahre	8	11
Gesamt	341	370

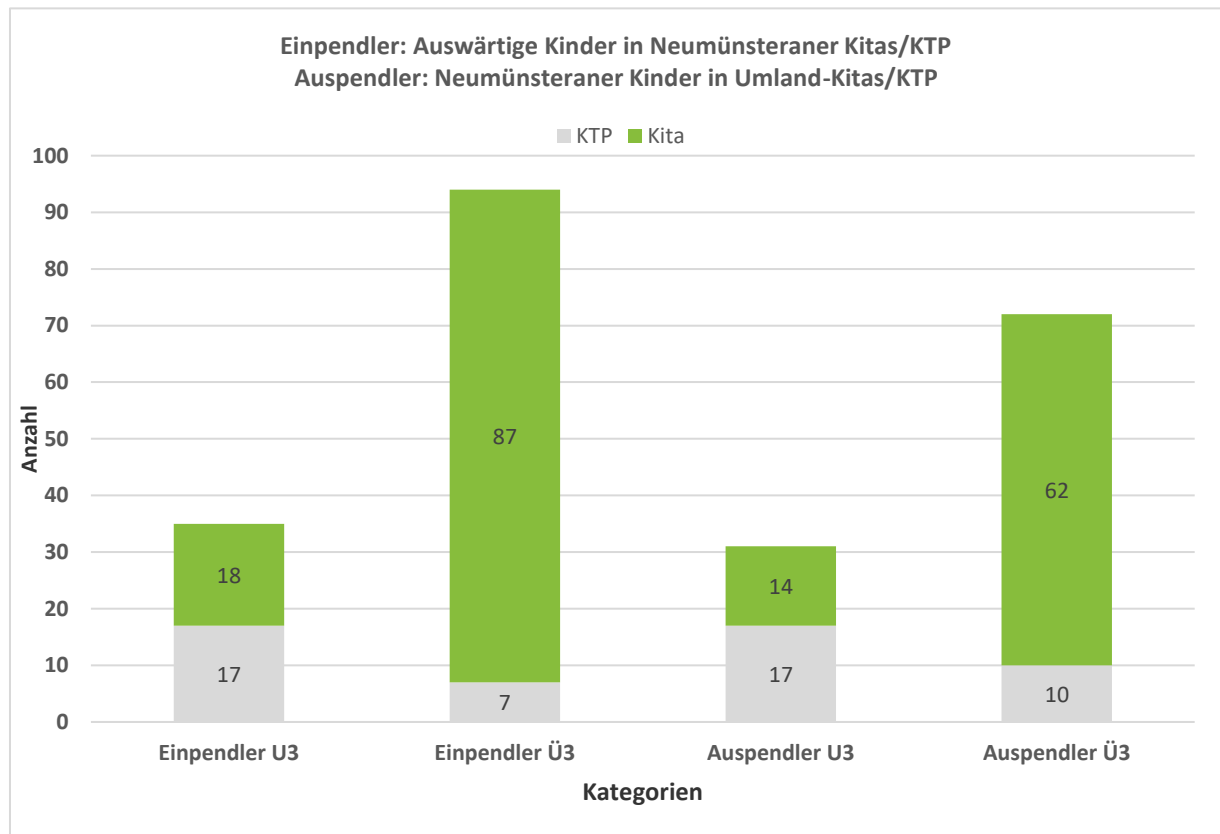
3.4.3 Betreuung auswärtiger Kinder

Das KiTaG eröffnet Eltern die Möglichkeit der Betreuung ihres Kindes außerhalb der Wohngemeinde in einer Einrichtung des Umlandes.

Der Anspruch wird gesetzlich dadurch eingeschränkt, dass die Kommunen berechtigt sind, vorrangig Kinder aus der eigenen Gemeinde aufzunehmen. Die Ratsversammlung hat daher mit Beschluss vom 23.06.2020 (0560/2018/DS) die Verwaltung beauftragt, in Vereinbarungen mit den Trägern von Kindertagesstätten und FamZ sicherzustellen, dass ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 nicht mehr als 50 auswärtige Kinder aufgenommen werden.

Im Kindergartenjahr 2023/2024 wurden 129 Kinder in Kindertageseinrichtungen betreut, die ihren Wohnsitz im Umland haben. Dem stehen 103 Neumünsteraner Kinder gegenüber, die in Einrichtungen im Umland betreut werden. Damit wurden 26 auswärtige Kinder mehr betreut, als Neumünsteraner Kinder im Umland. Die Vorgabe der Ratsversammlung wurde eingehalten und darüber hinaus sogar ein nahezu ausgeglichenes Verhältnis von Einpendlern und Auspendlern erreicht.

Abbildung 1 - Auswärtige Kinder



Eine qualifizierte Auswertung der Daten zeigt, dass 31 % der auswärtigen Kinder die Kita des FEK bzw. die beiden Waldorfkindergärten besuchen. Das heißt, die Eltern haben sich entweder für ein besonderes pädagogisches Konzept oder für Betreuung ihres Kindes am Arbeitsplatz entschieden. In Zeiten des Fachkräftemangels steigert die Stadt ihre Attraktivität als Arbeitsort, wenn eine ausreichende Kinderbetreuung für auswärtige Berufstätige angeboten wird.

In den Stadtrandbezirken zeigen sich fließende Übergänge bei der Wahl der Kindertageseinrichtung. Eine detaillierte Übersicht findet sich im Anhang in Tabelle 32, Seiten 81 bis 83.

3.5 Bedarfsermittlung

Für die Bedarfsermittlung wird ein mittelfristiger Planungszeitraum von den Kindergartenjahren 2022/2023 bis 2027/2028 zugrunde gelegt.

3.5.1 Altersgruppe U 3 (0 bis < 3 Jahre)

In der Altersgruppe U 3 wird für das Jahr 2025 eine Einwohnerzahl von 2010 Kindern angenommen (kleinräumige Bevölkerungsprognose Fa. GEWOS). Dies bedeutet bei einer Betreuungsquote von 50% einen Bedarf von 1005 Plätzen. Dem steht zum 30.6.2024 ein Bestand von 779 Betreuungsplätzen (565 in Kitas/FamZ, 214 in KTP) gegenüber. Es besteht zunächst ein zusätzlicher Bedarf von 226 Plätzen.

Für den tatsächlichen Bedarf ergibt sich folgende Berechnung:

Tabelle 8 - Bedarfsermittlung U 3

Ausgangsbedarf Plätze	226
Es ist zu berücksichtigen, dass die Bevölkerungsentwicklung von der Prognose 2025 um 27 abweicht. Prognose 2025: 2.010 EW Ist 31.12.2023: 2.037 EW Daraus ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf von 13 Plätzen (50% von 27)	+ 13
In Neumünster werden 35 auswärtige Kinder betreut (18 Kita; 17 KTP). Dem stehen 31 Kinder (14 Kita; 17 KTP) gegenüber, die in Einrichtungen des Umlandes betreut werden.	+ 4
In der Altersgruppe U 3 gibt es 2 Platzreduzierungen für Kinder mit besonderem Förderbedarf.	+ 2
In der KTP wird angestrebt, freiwerdende Plätze, die bisher mit Ü 3 Kindern belegt sind, in U 3 Plätze umzuwandeln. Im Zuge des Ausbaus stehen somit voraussichtlich ab 2026 mehr Plätze für U 3 Kinder in der KTP zur Verfügung.	-95
Planungsbedarf Plätze	150

3.5.2 Altersgruppe Ü 3 (3 Jahre bis Schuleintritt)

Für die Altersgruppe Ü 3 wird für das Jahr 2025 eine Einwohnerzahl von 2.541 Kindern angenommen. Dem stehen 2.443 Betreuungsplätze (2.308 Kita/145 KTP) in Kindertageseinrichtungen gegenüber. Es besteht ein Rechtsanspruch für jedes Kind, die Betreuungsquote liegt bei 100 %. Daraus ergibt sich zunächst ein zusätzlicher Bedarf von 98 Plätzen.

Für den tatsächlichen Bedarf ergibt sich folgende Berechnung:

Tabelle 9 - Bedarfsermittlung Ü 3

Ausgangsbedarf Plätze	98
Es ist zu berücksichtigen, dass die Einwohnerentwicklung um minus 38 EW von der GEWOS-Prognose abweicht (vgl. Tabelle 28). Prognose 2025: 2.541 EW Ist 31.12.2023: 2.503 EW Daraus ergibt sich: Es werden 38 Plätze weniger benötigt.	-38
Derzeit nehmen 145 Kinder der über 3-Jährigen einen Betreuungsplatz in der Kindertagespflege in Anspruch. Damit diese Plätze für die unter 3-Jährigen zur Verfügung stehen können, müssen für die Altersgruppe Ü 3 zusätzlich Plätze in Kitas geschaffen werden.	+145
In Neumünster werden 94 auswärtige Kinder betreut (87 in Kitas; 7 in KTP). Dem stehen 72 Kinder (62 Kita; 10 KTP) gegenüber, die in Einrichtungen im Umland betreut werden. Es besteht ein zusätzlicher Bedarf von 22 Plätzen.	+22
Im Schuljahr 2023/2024 wurden 12 Kinder von der Einschulung zurückgestellt und 18 sogenannte Kann-Kinder vorzeitig eingeschult. Es besteht somit ein Minderbedarf von 6 Plätzen.	-6
Zum 30.06.2024 besuchen 119 Kinder mit besonderem Förderbedarf eine Kita/FamZ. Ihr besonderer Förderbedarf wird dadurch berücksichtigt, dass jeweils ein Gruppenplatz nicht belegt wird (§25 Abs. 5 KiTaG). Die Zahl der Betreuungsplätze reduziert sich faktisch entsprechend. Es besteht ein zusätzlicher Bedarf von 119 Plätzen.	+119
In 29 Fällen entsprechen die räumlichen Gegebenheiten nicht den gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststandards, was zu einer Reduzierung der Gruppengröße in den Kitas/FamZ führt. Daraus ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf von 29 Plätzen	+29
Zur Erfüllung der gesetzlichen Vorsorgepflicht für unvorhersehbaren Bedarf wird ein zusätzlicher Bedarf von 27 Plätzen angenommen	+26
Planungsbedarf Plätze	395

3.5.3 Gesamtdarstellung – Bedarf

Tabelle 10 - Gesamtdarstellung Bedarf

SR	Plätze								
	U 3				Ü 3			Hort	
	Kita		KTP		Kita		KTP	Kita	KTP
	IST	neu	IST	neu	IST	neu	IST	IST	IST
1-5	240	25	52		786	90	48	50	2
6	60		31		260		18	31 ³	0
7	10		12		60		10	0	1
8	15	20	10		150	40	7	31	0
9	15	0	14		30	0	4	0	0
10	20	0	28		136	0	15	82	0
11	50	0	26		120	0	3	24	0
12	90	0	8		300	0	6	0	8
13	15	50	3		130	100	5	0	0
14	20	20	13		96	60	20	50 ³	0
15	30	20	17		240	20	9	0	0
Plätze 2024/25	565		214		2.308		145	268¹	11
Plätze Ausbau:		135				310			
Umwandlung Hort		20				80		20	
Umwandlung KTP				95			0²		
Plätze 2027/28	720		309		2.698		0	20	10
Plätze gesamt Stand 30.06.2024				3.511					
Plätze Prognose 2027/28 (bedarfsdeckend)				3.757					

¹Perspektivisch: Mit Einführung des Rechtsanspruches Schulkindbetreuung Umwandlung von 6 Hortgruppen in U3/ Ü3.

²Mit Abschluss des Ausbaus von 310 Kita-Plätzen Ü 3 stehen die Plätze der KTP für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung.

³ Umwandlung der Hortplätze (KiTaG) in Schulkindbetreuung (GaFöG) im Kitajahr 2024/25 - Kita Gartenstadt und evtl. Volkshaus.

Die Bedarfsanalyse hat ergeben, dass für ein bedarfsgerechtes Angebot insgesamt 3.757 Plätze in Kindertageseinrichtungen benötigt werden. Davon entfallen 1.029 Plätze auf die Altersgruppe U 3 und 2.698 Plätze auf die Altersgruppe Ü 3. Derzeit stehen 779 Betreuungsplätze für U 3 und 2.453 Plätze für Ü 3 zur Verfügung. In den nächsten drei Jahren werden neue Kindertageseinrichtungen gebaut und damit zusätzliche Plätze geschaffen (135 U 3 /310 Ü3). Darüber hinaus können mit der Einführung des Rechtsanspruches auf Schulkindbetreuung bestehende Hortkapazitäten umgewandelt werden. Ziel ist es auch, dass die Plätze in der Kindertagespflege vorrangig für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung stehen. Die folgende Tabelle 11 gibt einen detaillierten Überblick über die Planungsvorhaben.

3.5.4 Gesamtdarstellung – geplante und umgesetzte Maßnahmen

Tabelle 11 - Übersicht geplante/umgesetzte Maßnahmen

Ausbauplanung						
Sozialraum		Einrichtung	Maßnahme/Träger	Anzahl Plätze		
				U 3	Ü 3	Sachstand
Umgesetzte Maßnahmen seit 2022						
12	Faldera	Kita Farbklecks	Neubau, Lebenshilfewerk	20	40	in Betrieb seit 1.8.2022
6	Tungendorf	Kita Flinke Fööt	Neubau, DRK	15	50	in Betrieb seit 1.9.2023
6	Tungendorf	Andreas-Kita	Erweiterung U 3 Kindertagesstättenwerk Altholstein	10		in Betrieb seit 1.12.2023
15	Einfeld	Kita Smaland	Erweiterung 1 Gruppe Ü 3 AWO SH		20	in Betrieb ab 1.9.204
Summe fertiggestellte Plätze bis 1.9.2024				45	110	
Maßnahmen - Fertigstellung im Kindergartenjahr 2024/2025						
14	Gartenstadt	Kita Gartenstadt	Neubau und Erweiterung, Stadt NMS		20	geplante Eröffnung 10/2024
8	Ruthenberg	Kita Slevogtstraße	Neubau, Kindertagesstättenwerk Altholstein	20	40	geplante Eröffnung 1/2025
13	Böcklersdlg.	FamZ Werderstraße	Neubau / Stadt NMS	20	40	geplante Eröffnung 1/2025
5	I.-West	Kita Rendsburger-/ Güterstr.	Neubau, Diakonisches Werk	5	50	geplante Eröffnung 3/2025
13	Böcklersdlg.	Kita Georg-Fuhg-Str.	Neubau, AWO SH	30	60	geplante Eröffnung 8/2025
Summe voraussichtlich fertiggestellte Plätze bis 1.9.2025				120	320	
Kindergartenjahr 2025/2026						
3	I.-Ost	Kita Christianstraße	Neubau, Bildungs- u. Kulturzentrum e.V.	20	40	Bauphase in Vorbereitung
14	Gartenstadt	Kita Stockguss-Quartier	Neubau, Konzept e	20	40	Bauphase in Vorbereitung
Kindergartenjahr 2027/2028						
15	Einfeld	Kita Smaland	Umbau/Erweiterung, AWO SH	20	20	Planungsphase
Summe Ausbau Kindergartenjahre 2025/26 und 2027/28				60	100	
Ausbau bis 2027/2028 absolut (bedarfsdeckend Stand 6/2024)				180	420	
Weitere Ausbauoptionen						
9	Stör	Kita Scholzkaserne	Neubaugebiet in Planung			Option
4	I.-Süd	Kita Friesenstraße	Neubaugebiet in Planung			Option
11	Wittorf	Kita Lekkerland	Neubaugebiet in Planung			Option
3	I.- Nord	Kita AEG Gelände	Neubau			Option

3.6 Geplante Maßnahmen in den Sozialräumen

Auf den folgenden Seiten 19 bis 25 werden die bestehenden und geplanten (Ausbau-)Maßnahmen je Sozialraum beschrieben. Die einzelnen Einrichtungen und Betreuungsplätze je Altersgruppe, die Einwohnerzahl und die Betreuungsquote werden dargestellt, so dass ein Vergleich der Betreuungsquote vor und nach dem Ausbau möglich ist.

Für die Berechnung der Prognose wurden die Einwohnerzahlen des Jahres 2023 zugrunde gelegt. Dies ist notwendig, da 2021 die Sozialräume in Neumünster neu definiert wurden. Seitdem gibt es in Neumünster 15 statistische Sozialräume. Damit ist es nicht mehr möglich, die Daten von der Firma GEWOS für die Prognose in den einzelnen Sozialräumen zu verwenden. Da sich die Einwohnerzahlen in den letzten 10 Jahren nicht wesentlich verändert haben, ist für die Planungszeiträume nur mit einer geringfügigen Abweichung zu rechnen.

Bereinigung der Betreuungsquote in der Altersgruppe Ü 3 um minus 6,6 %:

Die Betreuungsquote bezieht sich in den Darstellungen auf die Gesamtzahl der zur Verfügung stehenden Plätze. In der Altersgruppe Ü 3 stehen diese Plätze tatsächlich nicht zu 100% zur Verfügung, so dass der in den Tabellen ausgewiesene Wert um 6,6 % reduziert werden muss. Gründe hierfür sind die Platzreduzierungen für inklusiv betreute Kinder, Platzreduzierungen aufgrund der Raumgröße, Rückstellungen für Schulkinder und nicht vorhersehbare Bedarfe.

Gesamtstädtische Perspektive

Der Vergleich der Sozialräume untereinander zeigt, dass der Versorgungsgrad in den Sozialräumen westlich der Bahnlinie (Innenstadt-West, Faldera und Böcklersiedlung) nach dem Ausbau bei über 100% liegen wird. In den Sozialräumen östlich der Bahnlinie (Innenstadt-Nord, Brachenfeld und Stör) sind die Familien auch auf die Angebote der angrenzenden Sozialräume angewiesen.

Nach Abschluss der Ausbaumaßnahmen können die Gruppenangebote in den Sozialräumen optimiert und bestmöglich an den Bedarf der jeweiligen Altersgruppe angepasst werden.

Im Sinne einer wohnortnahen Kindertagesbetreuung ist bei zukünftigen Planungen neben allen anderen zu berücksichtigenden Parametern auch eine ausgewogene Verteilung der Plätze im Stadtgebiet zu beachten.

3.6.1 Innenstadt – Sozialräume 1 bis 5

Tabelle 12 - Maßnahmen Innenstadt

Plätze												
SR	Einrichtung	U 3		Ü 3		Hort	Einwohner			BQ		
		IST	neu	IST	neu		31.12.2023			31.12.2023		
							U 3	Ü 3	Hort	U 3	Ü 3	Hort
1	Anschar-Kita	5		50		0						
1	Bollerwagen-Kita	15		70		0						
1	Haartallee-Kita	15		120		12						
1	KTP Kern	6		3		2						
1	Innenstadt Kern	41		243		14	55	58	72	74,5%	419,0%	19,4%
2	Zwergenland-Kita	20		100		0						
2	Krippe Kleine Fische	20		0		0						
2	KTP Nord	12		22		0						
2	Innenstadt Nord	52		122		0	147	196	222	35,4%	62,2%	0,0%
3	Blauer Elefant-Kita	20		36		0						
3	Schwedenhaus FamZ	30		80		0						
3	Kita Christianstraße		20		40							
3	KTP Ost	0		0		0						
3	Innenstadt Ost	50		116		0	144	140	138	34,7%	82,9%	0,0%
3	Innenstadt Ost 2025/26		70		156	0				48,6%	111,4%	
4	FEK Kita Sonnenschein	30		80		0						
4	Vicelin-Kita	20		40		19						
4	KTP Süd	9		5		0						
4	Innenstadt Süd	59		125		19	125	154	158	47,2%	81,2%	12,0%
5	St. Elisabeth FamZ	50		100		0						
5	Schubertstraße-Kita	15		110		19						
5	Diakonisches Werk		5		50							
5	KTP West	25		18		0						
5	Innenstadt West	90		228		19	138	154	178	65,2%	148,1%	10,7%
5	I.-West 2024/2025		95		278	19				68,8%	180,5%	10,7%
1-5	Gesamt 2024/2025	292		834		52	609	702	768	48,0%	118,8%	6,8%
1-5	Gesamt 2024/2025		297		884	k.A.	609	702	k.A.	48,8%	125,9%	k.A.
1-5	Gesamt 2025/2026		317		924	k.A.	609	702	k.A.	52,1%	131,6%	k.A.

* U 3 = Kinder 0 bis< 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder, BQ = Betreuungsquote

* Bereinigung der Betreuungsquote in der Altersgruppe Ü 3 um minus 6,6%: 24/25 = 109,6 %, 24/25 = 116,5 %, 25/26 = 122,1 %

3.6.2 Tungendorf – Sozialraum 6

Tabelle 13 - Maßnahmen Tungendorf

Plätze												
SR	Einrichtung	U 3		Ü 3		Hort	Einwohner			BQ		
		IST	neu	IST	neu		IST	31.12.2023		31.12.2023		
							U 3	Ü 3	Hort	U 3	Ü 3	Hort
6	Andreas-Kita	15		50		0						
6	Nepomuk-Kita	20		80		0						
6	Volkshaus-Kita	10		80		31						
6	Flinke Fööt-Kita	15		50								
6	KTP	31		18		0						
Tungendorf												
6	Gesamt 2024/2025	91		278		31	203	307	356	44,8%	90,6%	8,7%

* U 3 = Kinder 0 bis< 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder, BQ = Betreuungsquote

* Bereinigung der Betreuungsquote in der Altersgruppe Ü 3 um minus 6,6 % : 24/25 = 84%

3.6.3 Brachenfeld – Sozialraum 7

Tabelle 14 - Maßnahmen Brachenfeld

Plätze												
SR	Einrichtung	U 3		Ü 3		Hort	Einwohner			BQ		
		IST	neu	IST	neu		IST	31.12.2023		31.12.2023		
							U 3	Ü 3	Hort	U 3	Ü 3	Hort
7	Mäusenest-Kita	10		60		0						
7	KTP	12		10		1						
Brachenfeld												
7	Gesamt 2024/2025	22		70		1	73	80	108	30,1%	87,5%	0,9%

* U 3 = Kinder 0 bis< 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder, BQ = Betreuungsquote

* Bereinigung der Betreuungsquote in der Altersgruppe Ü 3 um minus 6,6 %: 24/25 = 80,9 %;

3.6.4 Ruthenberg – Sozialraum 8

Tabelle 15 - Maßnahmen Ruthenberg

Plätze												
SR	Einrichtung	U 3		Ü 3		Hort	Einwohner			BQ		
		IST	neu	IST	neu		IST	31.12.2023			31.12.2023	
							U 3	Ü 3	Hort	U 3	Ü 3	Hort
8	FamZ Dietrich-Bonhoeffer	10		60		0						
8	FamZ Ruthenberger Ras-selbande	5		90		31						
8	Kita Slevogtstraße		20		40							
8	KTP	10		7		0						
Ruthenberg												
8	Gesamt 2024/2025	25		157		31	144	190	209	17,4%	82,6%	14,8%
8	Gesamt 2024/2025		45		197	31	144	190	209	31,3%	103,7%	14,8%

* U 3 = Kinder 0 bis< 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder; BQ = Betreuungsquote

* Bereinigung der Betreuungsquote in der Altersgruppe Ü 3 um minus 6,6 %: $24/25 = 76\%$; $24/25 = 97,1\%$

3.6.5 Stör – Sozialraum 9

Tabelle 16 - Maßnahmen Stör

Plätze												
SR	Einrichtung	U 3		Ü 3		Hort	Einwohner			BQ		
		IST	neu	IST	neu		IST	31.12.2023			31.12.2023	
							U 3	Ü 3	Hort	U 3	Ü 3	Hort
9	Waldorfkindergarten Schwa-benstr.	15		30		0						
9	KTP	14		4		0						
Stör												
9	Gesamt 2024/2025	29		34		0	63	68	83	46,0%	50,0%	0,0%

* U 3 = Kinder 0 bis< 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder; BQ = Betreuungsquote

* Bereinigung der Betreuungsquote in der Altersgruppe Ü 3 um minus 6,6 %: $24/25 = 43,4\%$

3.6.6 Gadeland – Sozialraum 10

Tabelle 17 - Maßnahmen Gadeland

Plätze												
SR	Einrichtung	U 3		Ü 3		Hort	Einwohner			BQ		
		IST	neu	IST	neu		IST	31.12.2023		31.12.2023		
							U 3	Ü 3	Hort	U 3	Ü 3	Hort
10	Kita Gadeland	10		100		82						
10	Kinderhaus Gadeland	10		36		0						
10	KTP	28		15		0						
	Gadeland											
10	Gesamt 2024/2025	48		151		82	110	171	174	43,6%	88,3%	47,1%

* U 3 = Kinder 0 bis< 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder; BQ = Betreuungsquote

* Bereinigung der Betreuungsquote in der Altersgruppe Ü 3 um minus 6,6 % 24/25: = 81,7 %

3.6.7 Wittorf – Sozialraum 11

Tabelle 18 - Maßnahmen Wittorf

Plätze												
SR	Einrichtung	U 3		Ü 3		Hort	Einwohner			BQ		
		IST	neu	IST	neu		IST	31.12.2023		31.12.2023		
							U 3	Ü 3	Hort	U 3	Ü 3	Hort
11	Johannes-Kita	10		40		0						
11	Kleine Raupe-Krippe	20		0		0						
11	Wittorf-Kita	20		80		24						
11	KTP	26		3		0						
	Wittorf											
11	Gesamt 2024/2025	76		122		24	136	138	188	55,8%	84,1%	10,9%

* U 3 = Kinder 0 bis< 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder; BQ = Betreuungsquote

* Bereinigung der Betreuungsquote in der Altersgruppe Ü 3 um minus 6,6 %: 24/25 = 77,5%

3.6.8 Faldera – Sozialraum 12

Tabelle 19 - Maßnahmen Faldera

Plätze												
SR	Einrichtung	U 3		Ü 3		Hort	Einwohner			BQ		
		IST	neu	IST	neu		31.12.2023			31.12.2023		
							U 3	Ü 3	Hort	U 3	Ü 3	Hort
12	Faldera-Kita	30		100		0						
12	Hauke-Haien-Kita	20		80		0						
12	FamZ St. Bartholomäus	20		40		0						
12	Wichern-Kita	0		40		0						
12	Kita Farbklecks	20		40								
12	KTP	8		6		8						
	Faldera											
12	Gesamt 2024/2025	98		306		8	227	273	317	43,2%	112,1%	2,5%

- * U 3 = Kinder 0 bis< 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder; BQ = Betreuungsquote
- * Bereinigung der Betreuungsquote in der Altersgruppe Ü 3 um minus 6,6 %: 24/25 = 105,5 %

3.6.9 Böcklersiedlung – Sozialraum 13

Tabelle 20 - Maßnahmen Böcklersiedlung

Plätze												
SR	Einrichtung	U 3		Ü 3		Hort	Einwohner			BQ		
		IST	neu	IST	neu		31.12.2023			31.12.2023		
							U 3	Ü 3	Hort	U 3	Ü 3	Hort
13	Bugenhagen-Kita	5		50		0						
13	Kita Lütte Lüüd	10		80		0						
13	Kita Georg-Fuhg-Str.		30		60							
13	FamZ Werderstraße		20		40							
13	KTP	3		5		0						
	Böcklersiedlung											
13	Gesamt 2024/2025	18	50	135	100	0	166	174	189	10,8%	77,6%	k.A.
13	Gesamt 2024/2025		68		235	k.A.	166	174	189	41,0%	135,1%	k.A.

- * U 3 = Kinder 0 bis< 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder; BQ = Betreuungsquote
- * Bereinigung der Betreuungsquote in der Altersgruppe Ü 3 um minus 6,6 %: 24/25 = 71%; 24/25 = 128,5 %

3.6.10 Gartenstadt – Sozialraum 14

Tabelle 21 - Maßnahmen Gartenstadt

Plätze												
SR	Einrichtung	U 3		Ü 3		Hort	Einwohner			BQ		
		IST	neu	IST	neu	IST	31.12.2023			31.12.2023		
							U 3	Ü 3	Hort	U 3	Ü 3	Hort
14	Gartenstadt-Kita	10		76	20	50 ¹						
14	Kleine Arche-Kita	10		20		0						
14	Kita Stockguss		20		40							
14	KTP	13		20		0						
	Gartenstadt											
14	Gesamt 2024/2025	33		116		50	118	163	190	28,0%	71,2%	26,3%
14	Gesamt 2024/2025	33		136		0	118	163	190	28,0%	83,5%	0,0%
14	Gesamt 2025/2026	53		176		k.A.	118	163	k.A.	44,9%	108,0%	k.A.

* Bereinigung der Betreuungsquote in der Altersgruppe Ü 3 um minus 6,6 %: 24/25 = 64,6 %; 24/25 = 76,9 %; 25/26 = 101,

* ¹: Kindergartenjahr 24/25: Überleitung der Hortplätze in die Schulkindbetreuung.

3.6.11 Einfeld – Sozialraum 15

Tabelle 22 - Maßnahmen Einfeld

Plätze												
SR	Einrichtung	U 3		Ü 3		Hort	Einwohner			BQ		
		IST	neu	IST	neu	IST	31.12.2023			31.12.2023		
							U 3	Ü 3	Hort	U 3	Ü 3	Hort
15	Einfeld FamZ	10		100		0						
15	Schatzkiste-Kita	0		20		0						
15	Smaland-Kita	10	20	40	20	0						
15	Villa Kunterbunt-Kita	10		40		0						
15	Waldorfkindergarten Einfeld	0		40		0						
15	KTP	17		9		0						
	Einfeld											
15	Gesamt 2024/2025	47		249		0	188	237	291	25,0%	105,1%	k.A.
15	Gesamt 2027/2028	67		269		k.A.	188	237	k.A.	35,6%	113,5%	k.A.

* U 3 = Kinder 0 bis< 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder; BQ = Betreuungsquote

* Bereinigung der Betreuungsquote in der Altersgruppe Ü 3 um minus 6,6 %: 24/25 = 98,5 %; 27/28 = 106,9 %

3.6.12 Maßnahmen absolut

Tabelle 23 - Maßnahmen Stadt absolut

SR	Stadt Neumünster	Plätze					Einwohner			BQ		
		U 3		Ü 3		Hort	31.12.2023			31.12.2023		
		IST	neu	IST	neu	IST	U 3	Ü 3	Hort	U 3	Ü 3	Hort
1-15	Gesamt Stand 30.06.2024	779		2.453		279	2.037	2.503	2.873	38,2%	98,0%	9,7 %
1-15	Verbleibende Ausbaumaßnahmen		135		310							
1-15	2026/2027 Umwandlung Plätze KTP Ü3 in U 3		95		-145							
1-15	2026/2027 Umwandlung Hortplätze		20		80							
1-15	Gesamt 2027/2028	1.029		2.698		30	2.010	2.541	k.A.	51,2%	106,2 %	k.A.

* U 3 = Kinder 0 bis< 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder; BQ = Betreuungsquote

* Bereinigung der Betreuungsquote in der Altersgruppe Ü 3 um minus 6,6 % = $24/25 = 91,4 \%$; $27/28 = 96,4 \%$

Im Kindergartenjahr 2025/26 werden die geplanten Maßnahmen zu 93 % abgeschlossen sein. Die restlichen 40 Plätze können mit dem Neubau der Kita Smaland voraussichtlich im Kindergartenjahr 2027/2028 zur Verfügung gestellt werden.

Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass

- bei konstanten Einwohnerzahlen in den Altersgruppen U3 und Ü 3,
- mit der Schaffung von 135 U 3 und 310 Ü 3 Plätzen (BQ U 3 50%; Ü 3 100%),
- mit Umwandlung von 6 Hortgruppen in zwei U 3 und vier Ü 3 Gruppen,
- mit Umwandlung von 95 Ü 3 Plätzen der Kindertagespflege in U 3 Plätze,
- bei gleichbleibendem Angebot von 330 Plätzen in der Kindertagespflege,
- bei 6,6% sonstigem Bedarf,
- bei gleichbleibender Nachfrage nach Betreuungsplätzen

aus gesamtstädtischer Sicht im Kindergartenjahr 2027/28 ein bedarfsdeckendes Angebot gewährleistet ist.

3.7 Prognose

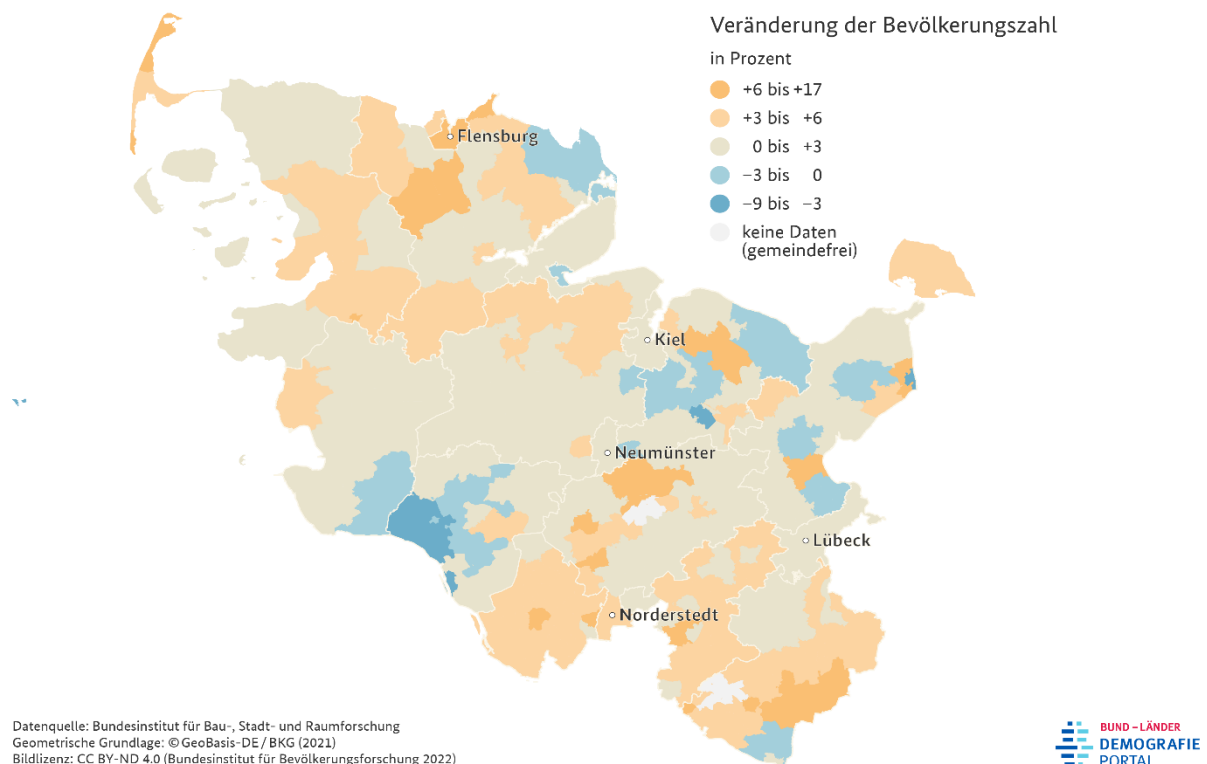
Im letzten Kapitel wurde dargestellt, mit welchen Maßnahmen eine bedarfsdeckende Kindertagesbetreuung bis 2026 erreicht werden kann. Darüber hinaus stellt sich jedoch die Frage, wie sich der Bedarf an Kindertagesbetreuung perspektivisch entwickeln wird. Welche Auswirkungen des demografischen Wandels sind zu erwarten? Wie viele Eltern werden den Rechtsanspruch auf Betreuung für ihre unter 3-jährigen Kinder in Anspruch nehmen und ab welchem Alter der Kinder wünschen sie sich einen Betreuungsplatz? Diesen Fragen wird im Folgenden nachgegangen und die sich daraus ergebenden Szenarien der Bedarfsentwicklung aufgezeigt.

3.7.1 Bevölkerungsentwicklung in Schleswig-Holstein 2020 – 2040

In Schleswig-Holstein lebten Ende 2021 rund 2,9 Millionen Menschen. Die Bevölkerung ist in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich gewachsen. Wie die folgende Abbildung zeigt, verzeichnete Neumünster ein Wachstum von 0 bis 3 %. Dies gilt auch für die Altersgruppe der 0 bis 6,5-Jährigen (Vergleich Tabelle 30, Seite 79).

Abbildung 2 - Bevölkerungswachstum 2014 - 2020

Bevölkerungswachstum in Schleswig-Holstein, 2014–2020



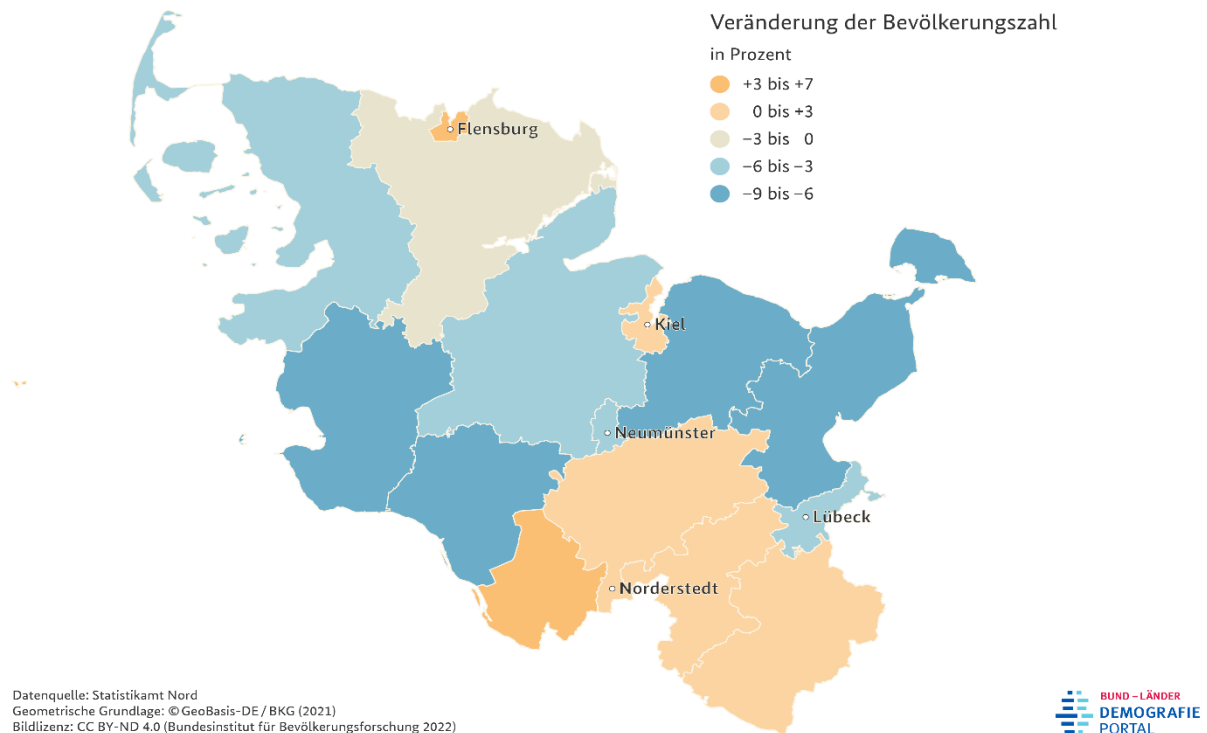
Die 15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung³ kommt unter der Annahme einer moderaten Entwicklung von Geburtenhäufigkeit, Lebenserwartung und Zuwanderung zu dem Ergebnis, dass die Bevölkerungszahl ab dem Jahr 2026 zurückgehen wird und im Jahr 2060 noch 2,6 Mio. Einwohner in Schleswig-Holstein leben werden. Dies entspräche einem landesweiten Rückgang von etwa 2 %. Nach den Ergebnissen einer regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistikamtes Nord (Stand

³ www.demografie-portal.de/DE/Fakten/bevoelkerungsentwicklung-regional-schleswig-holstein.html

2021), werden große regionale Unterschiede in der Bevölkerungsentwicklung erwartet. Während für das Hamburger Umland sowie die Städte Flensburg und Kiel ein weiteres Bevölkerungswachstum erwartet wird, wird für alle anderen Kreise und kreisfreien Städte eine Schrumpfung in unterschiedlichem Ausmaß prognostiziert. Wie die folgende Abbildung zeigt, wird für die Stadt Neumünster im Zeitraum 2020-2040 eine Bevölkerungsveränderung von -6 bis -3 % prognostiziert.

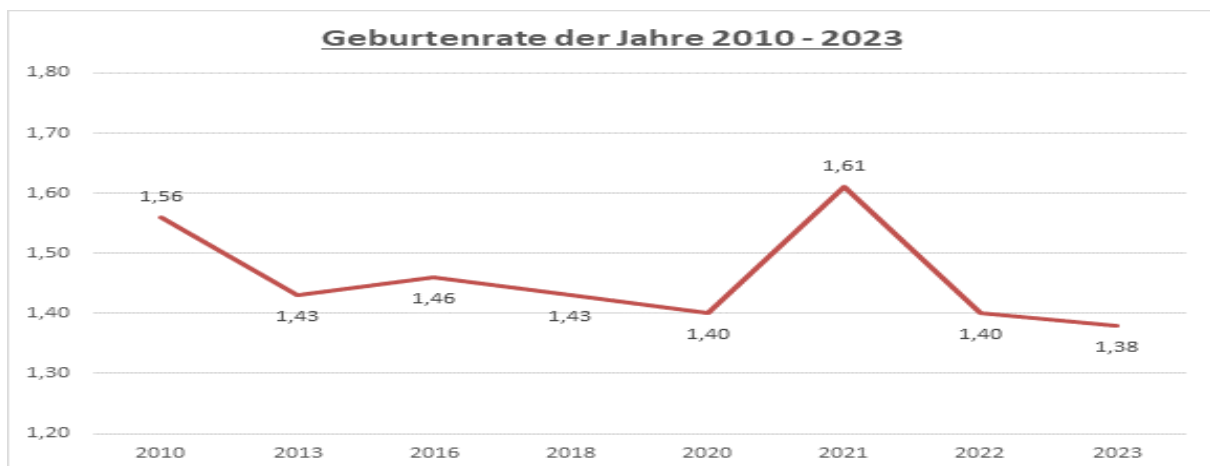
Abbildung 3 - Bevölkerungswachstum 2020 - 2040

Bevölkerungswachstum in Schleswig-Holstein, 2020–2040



Betrachtet man in diesem Zusammenhang die Geburtenrate für Neumünster, so ist diese im Vergleich zum Vorjahr (2022) von 1,4 auf 1,38 gesunken.

Abbildung 4 - Geburtenrate Stadt Neumünster



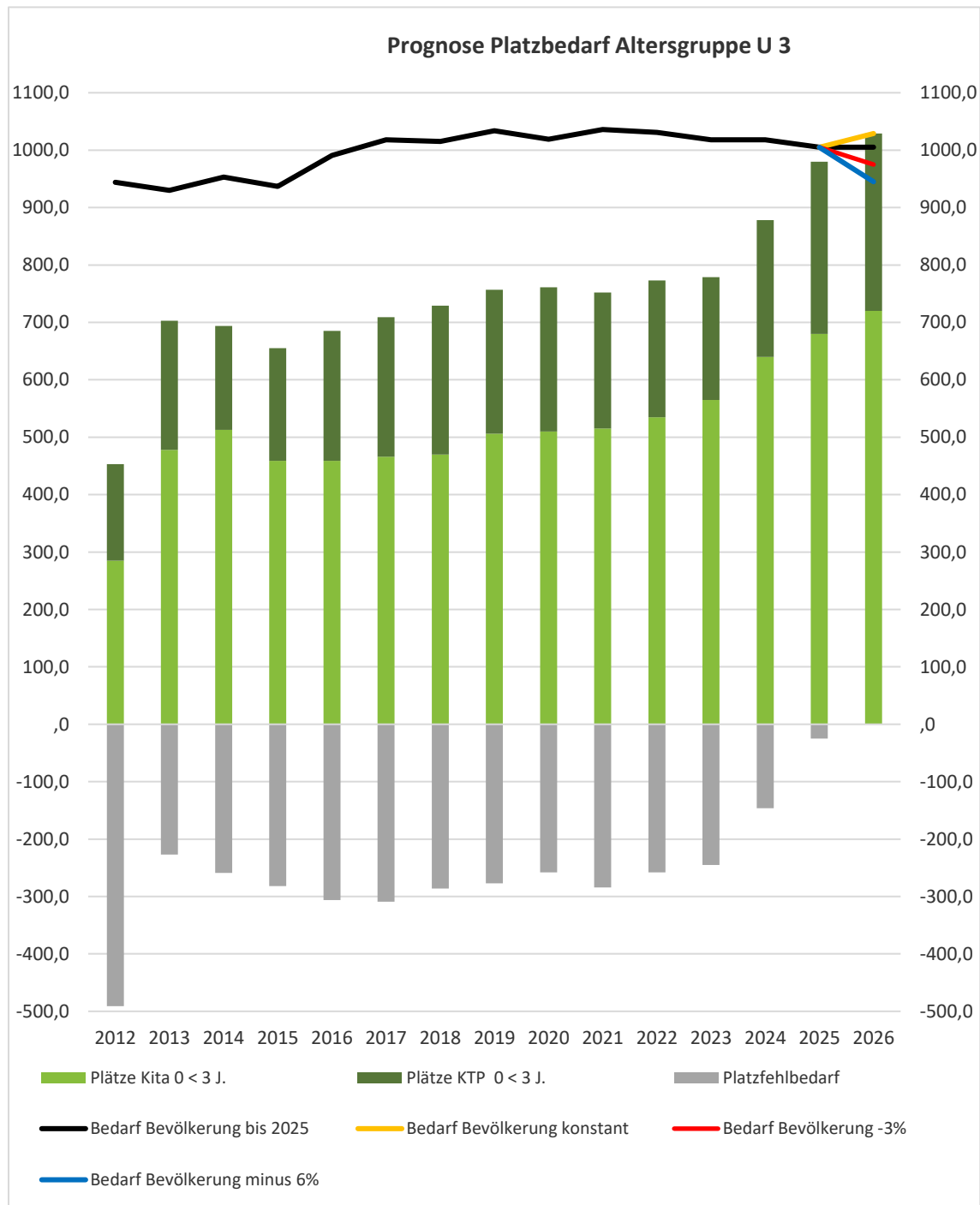
*Quelle: Stadt Neumünster, FD Haushalt und Finanzen, Abt. 20.1.03 Statistik, Stand 2023

3.7.2 Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung auf den Bedarf Altersgruppe U 3

Die Auswirkungen eines Bevölkerungsrückgangs auf den Bedarf an Plätzen für unter 3-Jährige in Kindertageseinrichtungen bei einer zugrunde gelegten Betreuungsquote von 50 % zeigt die folgende Abbildung.

Bleibe die Bevölkerung ab 2026 weitgehend konstant und wären bis dahin alle Ausbauplanungen abgeschlossen, wäre ein bedarfsdeckendes Platzangebot vorhanden. Bei einem Bevölkerungsrückgang um 3 bzw. 6 % ergäbe sich zumindest rein rechnerisch ein leichtes Überangebot von 54 bzw. 84 Plätzen (vgl. Tabelle 24, Seite 29).

Abbildung 5 - Prognose Platzbedarf U 3



*Es wurde eine Betreuungsquote von 50 % zugrunde gelegt.

3.7.3 Auswirkungen des Nachfrageverhaltens der Eltern in der Altersgruppe U 3

In der Altersgruppe der unter 3-Jährigen ist die Bevölkerungsentwicklung nur eine Größe, die bei zukünftigen Planungen zu berücksichtigen ist. Einen deutlich größeren Einfluss auf den Platzbedarf hat das tatsächliche Nachfrageverhalten der Eltern. Aus den Anmeldungen im Kitaportal lassen sich die Elternwünsche nicht ablesen. Aufgrund des Platzmangels ist es derzeit gängige Praxis, das Kind mit der Geburt für eine Ganztagsbetreuung anzumelden.

Inwieweit sich die aktuell schwache Konjunktur, hohe Energiekosten und Arbeitslosigkeit auch auf den Zeitpunkt auswirken, ab welchem Alter des Kindes eine Betreuung gewünscht wird, kann daher nicht valide beantwortet werden.

Tabelle 24 - Nachfrageverhalten Eltern U 3

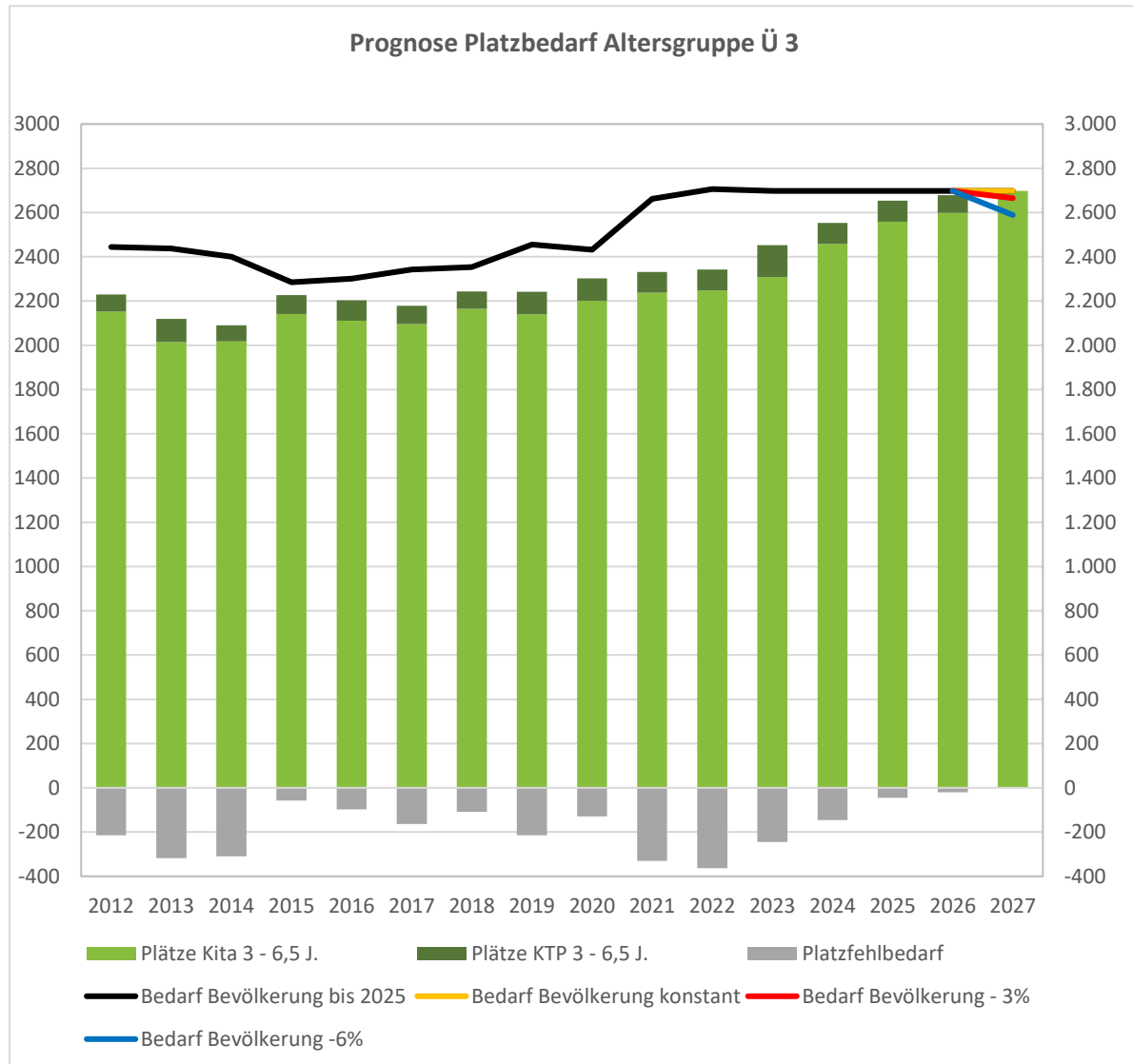
Prognose Platzbedarf Altersgruppe U 3 unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung 2020-2040				
	Ausbau Stand Juni 2024	Bevölkerung konstant	Bevölkerung -3%	Bevölkerung -6%
Plätze Kita	565	720	720	720
Plätze KTP	214	309	300	300
Plätze gesamt	779	1.029	1.005	1.005
EW Prognose 2020-2040	2.037	2.010	1.950	1.890
Bedarf bei BQ 30%	-168	-426	-444	-462
Bedarf bei BQ 50 %	+239	-24	-54	-84
Bedarf bei BQ 100 %	+643	+378	+336	+294

Geht man davon aus, dass 50 % der 0- bis 3-Jährigen einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen, ist im Kindergartenjahr 2027/28 mit 1.005 Betreuungsplätzen ein bedarfsdeckendes Angebot gewährleistet. Ganz anders stellt sich der Bedarf dar, wenn alle 1- bis 3-Jährigen einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen oder die Betreuungsquote auf 30 % sinkt, weil die Eltern erst zu einem späteren Zeitpunkt einen Betreuungswunsch äußern.

3.7.4 Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung auf den Bedarf Altersgruppe Ü 3

Für die Altersgruppe der 3- bis 6,5-Jährigen steht nach Abschluss der Ausbauplanungen 2027/2028 ein bedarfsdeckendes Angebot zur Verfügung. Ein Bevölkerungsrückgang von -6 bis -3 % würde zu einem Überangebot von 76 bzw. 152 Plätzen führen (vgl. Tabelle 25, Seite 31).

Abbildung 6- Prognose Platzbedarf Ü 3



* Betreuungsquote 100%

Das Überangebot könnte z.B. durch Umwandlung in U 3- Plätze kompensiert werden. Bei der Planung von Neubauten sollte eine möglichst flexible Nutzung der Gruppenräume berücksichtigt werden.

Tabelle 25- Prognose Platzbedarf Ü 3

Prognose Platzbedarf Altersgruppe Ü 3 unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung 2020-2040				
	Ausbau Stand Juni 2024	Bevölkerung konstant	Bevölkerung -3%	Bevölkerung -6%
Plätze Kita	2.308	2.698	2.698	2.698
Plätze KTP	145	0	0	0
Ausbauziel Plätze bis 26/27 ²	2.698	2.698	2.698	2.698
EW Prognose 2020-2040	2.503 ¹	2.541	2.465	2.389
Platzfehlbedarf BQ 100 %	+390	0	-76	-152

¹ Einwohner 31.12.2023

² Die Summe beinhaltet sonstige Mehrbedarfe für Platzreduzierungen, Auswärtige, Rückstellungen u. unvorhersehbare Bedarfe.

Im Ergebnis zeigt sich, dass die Planung einer bedarfsdeckenden Kindertagesbetreuung komplex ist und von vielen Faktoren abhängt. Gesellschaftliche Veränderungen, Zuwanderung, Geburtenrate, Fachkräftemangel sind Faktoren, die in den nächsten Jahren berücksichtigt werden müssen und Auswirkungen auf die Quantität und Qualität der Kindertagesbetreuung haben.

Die Verwaltung wird zukünftig im Fachdienst Haushalt und Finanzen, Arbeitsgruppe Statistik, eine eigene Bevölkerungsprognose für die Stadt Neumünster erstellen. Die Ergebnisse werden in die Kitabedarfsplanung einfließen. Insbesondere vor dem Hintergrund der prognostizierten regionalen Unterschiede im Bevölkerungswachstums ist eine auf die Bedarfe der Stadt Neumünster ausgerichtete Bevölkerungsvorausberechnung von besonderer Bedeutung.

3.8 KiTa-Bedarfsplan für das Kindergartenjahr 2024/2025

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein (MSGJFS SH) hat mit Inkrafttreten des KiTaG zum 01.01.2021 die Anforderungen an die Bedarfsplanung neu definiert. Der Kita-Bedarfsplan ist nunmehr als immerwährendes Dokument vorgesehen, das kontinuierlich fortgeschrieben und bei Bedarf geändert wird. Er gliedert sich in zwei Abschnitte. Im ersten Abschnitt (Kapitel 3.8.1) werden die erforderlichen Angebote und im zweiten Abschnitt (Kapitel 3.8.3) die geförderten Einrichtungsträger festgelegt.

Für die Datenpflege hat das MSGJFS SH die Kita-Datenbank zur Verfügung gestellt, die aus einem Onlineportal und einem Verwaltungsportal besteht.

Im nachfolgenden Kapitel 3.8.1 ist das Angebot für das Kindergartenjahr 2024/2025 dargestellt. Es werden alle Haupt- und Ergänzungsgruppen nach Einrichtung, Sozialraum, Gruppenart, Gruppengröße, Öffnungszeit und Sonstige Festlegungen abgebildet.

3.8.1 Erster Abschnitt – Erforderliches Angebot für das Kindergartenjahr 2024/2025

Tabelle 26 - Kita-Bedarfsplan Abschnitt 1

KiTa-Bedarfsplan Stadt Neumünster							
Kindergartenjahr 2023/2024							
Abschnitt 1					Abschnitt 2		
Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit Std./Woche	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung
1 - Innenstadt Kern							
1	A	5/10	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Sprach-Kita	Gelbe Gruppe	Anschar-Kita
1	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Sprach-Kita	Blaue Gruppe	Anschar-Kita
1	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Sprach-Kita	Grüne Gruppe	Anschar-Kita
1	E/R-A	klein	2,5	7:30 - 8:00	ev.-luth., Sprach-Kita	Frühdienst	Anschar-Kita
1	Krippe	Regel	25	8:00 - 13:00	Inklusion, Partizipation	Strolche	AWO Kita Bollerwagen
1	A	5/10	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Partizipation	Krachmacher	AWO Kita Bollerwagen
1	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Partizipation	Langstrümpfe	AWO Kita Bollerwagen
1	Kg	Regel	25	8:00 - 13:00	Inklusion, Partizipation	Rasselbande	AWO Kita Bollerwagen

Kindertagesbetreuung in Neumünster

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit Std./Woche	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung
1	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Partizipation	Schlitzohren	AWO Kita Bollerwagen
1	E/R-A	5/10	5	7:00 - 8:00	Inklusion, Partizipation	Frühdienst	AWO Kita Bollerwagen
1	E/R-Kg	klein	15	13:00 -16:00	Inklusion, Partizipation	Spätdienst Kg	AWO Kita Bollerwagen
1	E/R-Krippe	klein	15	13:00 -16:00	Inklusion, Partizipation	Spätdienst Krippe	AWO Kita Bollerwagen
1	Krippe	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita	Frösche	Kita Haartallee
1	A	5/10	35	8:00 - 15:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita	Mäuse	Kita Haartallee
1	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita	Delphine	Kita Haartallee
1	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita	Igel	Kita Haartallee
1	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita	Pinguin	Kita Haartallee
1	Kg	klein	25	8:00 - 13:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita	Eulen	Kita Haartallee
1	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita	Füchse	Kita Haartallee, Außenstelle

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit Std./Woche	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung
1	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita	Käfer	Kita Haartallee, Außenstelle
1	Hort	klein	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita	Leoparden	Kita Haartallee
1	E/R-Kg	Regel	7,5	6:30 - 8:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita	Frühdienst	Kita Haartallee
1	E/R-A	klein	7,5	6:30 - 8:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita	Frühdienst 1	Kita Haartallee
1	E/R-Krippe	klein	5	15:00 - 16:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita	Spätdienst Krippe	Kita Haartallee
1	E/R-Kg	mittel	5	15:00 - 16:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita	Spätdienst Kg 1	Kita Haartallee
1	E/R-Kg mittel	mittel	5	15:00 - 16:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita	Spätdienst Kg 2	Kita Haartallee
2 - Innenstadt Nord							
2	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Demokratie-/ Interkulturelle Kita	Frösche	AWO Kita Zwergenland
2	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Demokratie-/ Interkulturelle Kita	Küken	AWO Kita Zwergenland
2	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Demokratie-/ Interkulturelle Kita	Bären	AWO Kita Zwergenland
2	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Demokratie-/ Interkulturelle Kita	Füchse	AWO KiTa Zwergenland

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit Std./Woche	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung
2	Kg	Regel	25	8:00 - 13:00	Inklusion, Demokratie-/ , Interkulturelle Kita	Schnecken	AWO Kita Zwergenland
2	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Demokratie-/ , Interkulturelle Kita	Wichtel	AWO Kita Zwergenland
2	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Demokratie-/ , Interkulturelle Kita	Zwerge	AWO Kita Zwergenland
2	E/R-A	5/10	2,5	7:30 - 8:00	Inklusion, Demokratie-/ , Interkulturelle Kita	Frühdienst	AWO Kita Zwergenland
2	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Sprach-Kita	Gelbe Fische	Krippe Kleine Fische
2	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Sprach-Kita	Rote Fische	Krippe Kleine Fische
3 - Innenstadt Ost							
3	Krippe	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita, Partizipation	Meereswichtel	Kita Blauer Elefant
3	Krippe	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita, Partizipation	Wiesenwichtel	Kita Blauer Elefant
3	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita, Partizipation	Himmelswichtel	Kita Blauer Elefant
3	Natur-Kg	Natur	35	8:00 - 15:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita, Partizipation	Waldwichtel	Kita Blauer Elefant
3	E/R-A	5/10	5	7:00 - 8:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita, Partizipation	Frühdienst	Kita Blauer Elefant

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit Std./Woche	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung
3	E/R-A	5/10	5	15:00 - 16:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita, Partizipation	Spätdienst	Kita Blauer Elefant
3	Krippe	Regel	40	8:00 - 15:00	Inklusion	Frösche	FamZ Schwedenhaus
3	Krippe	Regel	40	8:00 - 15:00	Inklusion	Hummeln	FamZ Schwedenhaus
3	A	5/10	40	8:00 - 15:00	Inklusion	Wühlmäuse	FamZ Schwedenhaus
3	A	5/10	40	8:00 - 15:00	Inklusion	Zwerge	FamZ Schwedenhaus
3	Kg	Regel	40	8:00 - 15:00	Inklusion	Sterngruppe	FamZ Schwedenhaus
3	Kg	Regel	40	8:00 - 13:00	Inklusion	Teddygruppe	FamZ Schwedenhaus
3	Kg	Regel	40	8:00 - 15:00	Inklusion	Waldgeister	FamZ Schwedenhaus
3	E/R-A	5/10	5	7:00 - 8:00	Inklusion	Frühdienst A	FamZ Schwedenhaus
3	E/R-Kg	klein	5	7:00 - 8:00	Inklusion	Frühdienst Kg	FamZ Schwedenhaus
3	E/R-Krippe	Regel	5	15:00 - 16:00	Inklusion	Spätdienst Krippe	FamZ Schwedenhaus

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit Std./Woche	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung
3	E/R-Kg	mittel	5	15:00 -16:00	Inklusion	Spätdienst Kg 1	FamZ Schwedenhaus
3	E/R-A	mittel	5	15:00 -16:00	Inklusion	Spätdienst Kg 2	FamZ Schwedenhaus
3	E/R-A	klein	10	13:00 -15:00	Inklusion	Spätdienst Teddys	FamZ Schwedenhaus
3	E/R-A	klein	2,5	16:00 -16:30	Inklusion	Spätdienst 3	FamZ Schwedenhaus
4 - Innenstadt Süd							
4	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Sprach-Kita	Bienen	Ev.-Luth. Kita Vicelin
4	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Sprach-Kita	Marienkäfer	Ev.-Luth. Kita Vicelin
4	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Sprach-Kita	Igel	Ev.-Luth. Kita Vicelin
4	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Sprach-Kita	Regenbogen	Ev.-Luth. Kita Vicelin
4	Hort	mittel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Sprach-Kita	Libellen	Ev.-Luth. Kita Vicelin
4	E/R-A	klein	5	7:00 - 8:00	ev.-luth., Sprach-Kita	Frühdienst	Ev.-Luth. Kita Vicelin
4	Krippe	Regel	40	7:00 - 15:00	k.A.	Frösche	FEK Kita Sonnenschein

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit Std./Woche	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung
4	Krippe	Regel	40	7:00 - 15:00	k.A.	Krümel	FEK Kita Sonnenschein
4	Krippe	Regel	40	7:00 - 15:00	k.A.	Schmetterlinge	FEK Kita Sonnenschein
4	Kg	Regel	40	7:00 - 15:00	k.A.	Blumen	FEK Kita Sonnenschein
4	Kg	Regel	40	7:00 - 15:00	k.A.	Regenbogen	FEK Kita Sonnenschein
4	Kg	Regel	40	7:00 - 15:00	k.A.	Sonnengruppe	FEK Kita Sonnenschein
4	Kg	Regel	40	7:00 - 15:00	k.A.	Sterne	FEK Kita Sonnenschein
4	E/R-A	Regel	5	5:45 - 7:00	k.A.	Frühdienst	FEK Kita Sonnenschein
4	E/R-Krippe	klein	5	15:00 - 16:00	k.A.	Spätdienst Krippe	FEK KiTa Sonnenschein
4	E/R-Kg	Regel	5	15:00 - 16:00	k.A.	Spätdienst Kg	FEK Kita Sonnenschein
5 - Innenstadt West							
5	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	katholisch, Sprach-Kita	Bienen	FamZ St. Elisabeth
5	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	katholisch, Sprach-Kita	Libellen	FamZ St. Elisabeth

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit Std./Woche	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung
5	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	katholisch, Sprach-Kita	Marienkäfer	FamZ St. Elisabeth
5	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	katholisch, Sprach-Kita	Schmetterlinge	FamZ St. Elisabeth
5	A	5/10	40	8:00 - 16:00	katholisch, Sprach-Kita	Delfine	FamZ St. Elisabeth
5	A	5/10	40	8:00 - 16:00	katholisch, Sprach-Kita	Pinguine	FamZ St. Elisabeth
5	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	katholisch, Sprach-Kita	Bären	FamZ St. Elisabeth
5	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	katholisch, Sprach-Kita	Grashüpfer	FamZ St. Elisabeth
5	Kg	Regel	25	8:00 - 13:00	katholisch, Sprach-Kita	Igel	FamZ St. Elisabeth
5	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	katholisch, Sprach-Kita	Katzen	FamZ St. Elisabeth
5	E/R-A	5/10	5	7:00 - 8:00	katholisch, Sprach-Kita	Frühdienst	FamZ St. Elisabeth
5	A	5/10	35	8:00 - 15:00	Sprach-Kita, Inklusion	Bären	Kita Schubertstraße
5	A	5/10	35	8:00 - 15:00	Sprach-Kita, Inklusion	Elefanten	Kita Schubertstraße

Kindertagesbetreuung in Neumünster

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit Std./Woche	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung
5	A	5/10	35	8:00 - 15:00	Sprach-Kita, Inklusion	Kleine Tiger	Kita Schubertstraße
5	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Sprach-Kita, Inklusion	Dino	Kita Schubertstraße
5	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Sprach-Kita, Inklusion	Mäuse	Kita Schubertstraße
5	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Sprach-Kita, Inklusion	Nilpferde	Kita Schubertstraße
5	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Sprach-Kita, Inklusion	Pinguine	Kita Schubertstraße
5	Hort	mittel	35	8:00 - 15:00	Sprach-Kita, Inklusion	Hort	Kita Schubertstraße
5	E/R-A	5/10	5	7:00 - 8:00	Sprach-Kita, Inklusion	Frühdienst	Kita Schubertstraße
5	E/R-A	5/10	10	15:00 - 16:00	Sprach-Kita, Inklusion	Spätdienst unten	Kita Schubertstraße
5	E/R-Kg	Regel	10	15:00 - 16:00	Sprach-Kita, Inklusion	Spätdienst oben	Kita Schubertstraße
5	E/R-Hort	klein	5	15:00 - 16:00	Sprach-Kita, Inklusion	Spätdienst Hort	Kita Schubertstraße
5	A	Regel	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Kita Rendsburgerstraße

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit Std./Woche	Öffnungszeit	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung
5	Kg	Regel	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Kita Rendsburgerstraße
5	Kg	Regel	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Kita Rendsburgerstraße
6- Tungendorf							
6	Krippe	Regel	35	8:00 - 15:00	Reggio-Orientierung	Drachenei	DRK Kita Nepomuk
6	Krippe	Regel	35	8:00 - 15:00	Reggio-Orientierung	Drachennest	DRK Kita Nepomuk
6	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Reggio-Orientierung	Dragomir	DRK Kita Nepomuk
6	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Reggio-Orientierung	Feuerdrachen	DRK Kita Nepomuk
6	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Reggio-Orientierung	Poldi	DRK Kita Nepomuk
6	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Reggio-Orientierung	Urmel	DRK Kita Nepomuk
6	E/R-Kg	Regel	5	7:00 - 8:00	Reggio-Orientierung	Frühdienst	DRK Kita Nepomuk
6	E/R-A	klein	5	15:00 - 16:00	Reggio-Orientierung	Spätdienst	DRK Kita Nepomuk
6	Krippe	Regel	40	8:00 - 15:00	ev.-luth., Sprach-Kita	De lütten Berren	DRK Kita Flinke Fööt

Kindertagesbetreuung in Neumünster

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit Std./Woche	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung
6	A	5/10	35	8:00 - 15:00	k.A.	De Stickelbereren	DRK Kita Flinke Fööt
6	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	k.A.	De Brommelbereren	DRK Kita Flinke Fööt
6	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	k.A.	De Quitschbereren	DRK Kita Flinke Fööt
6	E/R-A	klein	5	7:00 - 8:00	k.A.	Frühdienst 1	DRK Kita Flinke Fööt
6	E/R-Kg	klein	5	7:00 - 8:00	k.A.	Frühdienst 2	DRK Kita Flinke Fööt
6	E/R-A	klein	5	15:00 16:00	k.A.	Spätdienst	DRK Kita Flinke Fööt
6	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Sprach-Kita	blau	Ev. Kita Andreas
6	A	5/10	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Sprach-Kita	grün	Ev. Kita Andreas
6	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Sprach-Kita	gelb	Ev. Kita Andreas
6	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Sprach-Kita	rot	Ev. Kita Andreas
6	E/R-A	5/10	2,5	7:30 - 8:00	ev.-luth., Sprach-Kita	Frühdienst	Ev. Kita Andreas

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit Std./Woche	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung
6	Krippe	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion	Schnecken	Kita Volkshaus
6	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion	Bären	Kita Volkshaus
6	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion	Dino	Kita Volkshaus
6	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion	Mäuse	Kita Volkshaus
6	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion	Tigerenten	Kita Volkshaus
6	Hort	mittel	35	8:00 - 15:00	Inklusion	Schülerlabyrinth	Kita Volkshaus
6	Hort	klein	35	8:00 - 15:00	Inklusion	Schülerlabyrinth 2	Kita Volkshaus
6	E/R-Kg	mittel	5	7:00 - 8:00	Inklusion	Frühdienst Dinobären	Kita Volkshaus
6	E/R-Kg	mittel	5	7:00 - 8:00	Inklusion	Frühdienst Tigermäuse	Kita Volkshaus
6	E/R-Kg	Regel	5	15:00 - 16:00	Inklusion	Spätdienst Kita	Kita Volkshaus
6	E/R-Hort	klein	5	15:00 - 16:00	Inklusion	Spätdienst Hort	Kita Volkshaus

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit Std./Woche	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung
7 - Brachenfeld							
7	Krippe	Regel	25	8:00 - 13:00	Inklusion, Partizipation	Zwergmäuse	DRK Kita Mäusenest
7	Kg	Regel	25	8:00 - 13:00	Inklusion, Partizipation	Rennmäuse	DRK Kita Mäusenest
7	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion, Partizipation	Spitzmäuse	DRK Kita Mäusenest
7	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion, Partizipation	Wühlmäuse	DRK Kita Mäusenest
7	E/R-A	5/10	5	7:00 - 8:00	Inklusion, Partizipation	Frühdienst	DRK Kita Mäusenest
7	E/R-Krippe	klein	2	13:00 - 16:00	Inklusion, Partizipation	Spätdienst Zwergmäuse	DRK Kita Mäusenest
7	E/R-Kg	mittel	2	15:00 - 16:00	Inklusion, Partizipation	Spätdienst Wühl-/ Spitzmäuse	DRK Kita Mäusenest
8 - Ruthenberg							
8	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Inklusion	Rote Gruppe	Ev.-Luth. Kita Bonhoeffer
8	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Inklusion	Blaue Gruppe	Ev.-Luth. Kita Bonhoeffer
8	Kg	Regel	25	8:00 - 13:00	ev.-luth., Inklusion	Grüne Gruppe	Ev.-Luth. Kita Bonhoeffer

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit Std./Woche	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung
8	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Inklusion	Lila Gruppe	Ev.-Luth. Kita Bonhoeffer
8	E/R-Kg	mittel	5	7:00 - 8:00	ev.-luth., Inklusion	Frühdienst	Ev.-Luth. Kita Bonhoeffer
8	A	5/10	25	8:00 - 13:00	ev.-luth., Partizipation, Sprach-Kita, Bewegungs-Kita	Lila Gruppe	FamZ Ruthenberger Rasselbande
8	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Partizipation, Sprach-Kita, Bewegungs-Kita	Blaue Gruppe	FamZ Ruthenberger Rasselbande
8	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Partizipation, Sprach-Kita, Bewegungs-Kita	Gelbe Gruppe	FamZ Ruthenberger Rasselbande
8	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Partizipation, Sprach-Kita, Bewegungs-Kita	Grüne Gruppe	FamZ Ruthenberger Rasselbande
8	Kg	Regel	25	8:00 - 13:00	ev.-luth., Partizipation, Sprach-Kita, Bewegungs-Kita	Orange Gruppe	FamZ Ruthenberger Rasselbande
8	Hort	mittel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Partizipation, Sprach-Kita, Bewegungs-Kita	Roter Hort	FamZ Ruthenberger Rasselbande
8	Hort	klein	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Partizipation, Sprach-Kita, Bewegungs-Kita	Türkiser Hort	FamZ Ruthenberger Rasselbande
8	E/R-A	5/10	5	7:00 - 8:00	ev.-luth., Partizipation, Sprach-Kita, Bewegungs-Kita	Frühdienst 1	FamZ Ruthenberger Rasselbande
8	E/R-Hort	klein	5	7:00 - 8:00	ev.-luth., Partizipation, Sprach-Kita, Bewegungs-Kita	Frühdienst 2	FamZ Ruthenberger Rasselbande

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit Std./Woche	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung
8	Krippe	Regel	40	k.A.	k.A.	k.A.	Kita Slevogtstraße
8	Krippe	Regel	40	k.A.	k.A.	k.A.	Kita Slevogtstraße
8	Kg	Regel	40	k.A.	k.A.	k.A.	Kita Slevogtstraße
8	Kg	Regel	40	k.A.	k.A.	k.A.	Kita Slevogtstraße
9 - Stör							
9	Krippe	Regel	35	8:00 - 15:00	Waldorfpädagogik	Hummeln	Waldorfkindergarten Schwabenstraße
9	A	5/10	25	8:00 - 13:00	Waldorfpädagogik	Schmetterlinge	Waldorfkindergarten Schwabenstraße
9	Kg	Regel	25	8:00 - 13:00	Waldorfpädagogik	Bienen	Waldorfkindergarten Schwabenstraße
9	E/R-A	klein	mi	7:00 - 8:00	Waldorfpädagogik	Frühdienst	Waldorfkindergarten Schwabenstraße
9	E/R-A	klein	10	13:00 - 15:00	Waldorfpädagogik	Spätdienst	Waldorfkindergarten Schwabenstraße
9	E/R-Kg	Regel	10	13:00 - 15:00	Waldorfpädagogik	Spätdienst	Waldorfkindergarten Schwabenstraße
9	E/R-A	klein	5	15:00 - 16:00	Waldorfpädagogik	Spätdienst	Waldorfkindergarten Schwabenstraße

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit Std./Woche	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung
10 - Gadeland							
10	A	5/10	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Inklusion, Partizipation	Marienkäfer	Ev.-Luth. Kita Gadeland
10	A	5/10	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Inklusion, Partizipation	Schnecken	Ev.-Luth. Kita Gadeland
10	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Inklusion, Partizipation	Bienen	Ev.-Luth. Kita Gadeland
10	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Inklusion, Partizipation	Füchse	Ev.-Luth. Kita Gadeland
10	Kg	Regel	25	8:00 - 13:00	ev.-luth., Inklusion, Partizipation	Raupen	Ev.-Luth. Kita Gadeland
10	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Inklusion, Partizipation	Schmetterlinge	Ev.-Luth. Kita Gadeland
10	Hort	mittel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Inklusion, Partizipation	Ameisen	Ev.-Luth. Kita Gadeland
10	Hort	mittel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Inklusion, Partizipation	Hase 1	Ev.-Luth. Kita Gadeland
10	Hort	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Inklusion, Partizipation	Hase 2	Ev.-Luth. Kita Gadeland
10	Hort	mittel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Inklusion, Partizipation	Vogel	Ev.-Luth. Kita Gadeland
10	E/R-A	5/10	5	7:00 - 8:00	ev.-luth., Inklusion, Partizipation	Frühdienst	Ev.-Luth. Kita Gadeland

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit Std./Woche	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung
10	E/R-Kg	Regel	5	7:00 - 8:00	ev.-luth., Inklusion, Partizipation	Frühdienst	Ev.-Luth. Kita Gadeland
10	E/R-Kg	Regel	2,5	13:00 -14:00	ev.-luth., Inklusion, Partizipation	Spätdienst Raupen	Ev.-Luth. Kita Gadeland
10	E/R-Hort	klein	5	7:00 - 8:00	ev.-luth., Inklusion, Partizipation	Frühdienst	Ev.-Luth. Kita Gadeland
10	Krippe	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion, Partizipation	Krabbelkäfer	Kinder-Haus Gadeland e.V.
10	Kg	Regel	20	8:00 - 12:00	Inklusion, Partizipation	Honigbienen	Kinderhaus Gadeland e.V.
10	Natur-Kg	Natur	20	8:00 - 12:00	Inklusion, Partizipation	Fliegenpilze	Kinderhaus Gadeland e.V.
10	E/R-Kg	mittel	2,5	7:30 - 8:00	Inklusion, Partizipation	Frühdienst	Kinderhaus Gadeland e.V.
10	E/R-Kg	mittel	5	12:00 -13:00	Inklusion, Partizipation	Spätdienst	Kinderhaus Gadeland e.V.
10	E/R-Kg	klein	5	12:00 -13:00	Inklusion, Partizipation	Spätdienst	Kinderhaus Gadeland e.V.
10	E/R-Kg	Regel	10	13:00 -15:00	Inklusion, Partizipation	Spätdienst	Kinderhaus Gadeland e.V.
10	E/R-A	klein	5	15:00 -16:00	Inklusion, Partizipation	Spätdienst	Kinderhaus Gadeland e.V.

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit Std./Woche	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung
11 - Wittorf							
11	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth.	Frösche	Ev.-Luth. Johannes-Kindergarten
11	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth.	Igel	Ev.-Luth. Johannes-Kindergarten
11	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth.	Spatzen	Ev.-Luth. Johannes-Kindergarten
11	E/R-A	5/10	2,5	7:30 - 8:00	ev.-luth.	Frühdienst	Ev.-Luth. Johannes-Kindergarten
11	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	keine	Gelbe Raupen	Kinderkrippe Kleine Raupe
11	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	k.A.	Grüne Raupen	Kinderkrippe Kleine Raupe
11	E/R-Krippe	Regel	2,5	7:30 - 8:00	k.A.	Frühdienst	Kinderkrippe Kleine Raupe
11	Krippe	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion, Natur, Bewegung	Marienkäfer	Kita Wittorf
11	Krippe	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion, Natur, Bewegung	Raupe	Kita Wittorf
11	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion, Natur, Bewegung	Giraffen	Kita Wittorf
11	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion, Natur, Bewegung	Regenbogen	Kita Wittorf

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit Std./Woche	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung
11	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion, Natur, Bewegung	Sonne	Kita Wittorf
11	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion, Natur, Bewegung	Sternschnuppen	Kita Wittorf
11	Hort	klein	35	8:00 - 15:00	Inklusion, Natur, Bewegung	Smileys	Kita Wittorf
11	Hort	klein	35	8:00 - 15:00	Inklusion, Natur, Bewegung	Piraten	Kita Wittorf
11	E/R-A	Regel	5	7:00 - 8:00	Inklusion, Natur, Bewegung	Frühdienst 1	Kita Wittorf
11	E/R-Kg	mittel	5	7:00 - 8:00	Inklusion, Natur, Bewegung	Frühdienst 2	Kita Wittorf
11	E/R-Kg	mittel	5	15:00 - 16:00	Inklusion, Natur, Bewegung	Spätdienst	Kita Wittorf
11	E/R-A	klein	5	15:00 - 16:00	Inklusion, Natur, Bewegung	Spätdienst	Kita Wittorf
11	E/R-Hort	klein	5	15:00 - 16:00	Inklusion, Natur, Bewegung	Spätdienst	Kita Wittorf
12 - Faldera							
12	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	katholisch	Fische	FamZ St. Bartholomäus
12	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	katholisch	Füchse	FamZ St. Bartholomäus

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit Std./Woche	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung
12	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	katholisch	Affenbande	FamZ St. Bartholomäus
12	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	katholisch	Schmetterlinge	FamZ St. Bartholomäus
12	E/R-A	5/10	5	7:00 - 8:00	katholisch	Frühdienst	FamZ St. Bartholomäus
12	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Bewegungsförderung	Krippe Blau	Kita Faldera
12	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Bewegungsförderung	Krippe Gelb	Kita Faldera
12	Krippe	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion, Bewegungsförderung	Krippe Rot	Kita Faldera
12	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Bewegungsförderung	Gruppe Grün	Kita Faldera
12	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion, Bewegungsförderung	Gruppe Lichtblau	Kita Faldera
12	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Bewegungsförderung	Gruppe Lila	Kita Faldera
12	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion, Bewegungsförderung	Gruppe Orange	Kita Faldera
12	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Bewegungsförderung	Gruppe Türkis	Kita Faldera

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit Std./Woche	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung
12	E/R-A	Regel	7,5	6:30 - 8:00	Inklusion, Bewegungsförderung	Frühdienst	Kita Faldera
12	E/R-Kg	Regel	7,5	6:30 - 8:00	Inklusion, Bewegungsförderung	Frühdienst	Kita Faldera
12	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	k.A.	Grüne Gruppe	Kita Farbklecks
12	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	k.A.	Orange Gruppe	Kita Farbklecks
12	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	k.A.	Blaue Gruppe	Kita Farbklecks
12	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	k.A.	Gelbe Gruppe	Kita Farbklecks
12	E/R-A	Regel	2,5	7:30 - 8:00	k.A.	Frühdienst	Kita Farbklecks
12	Krippe	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion, gesunde Kita	Krabben	Kita Hauke-Haien
12	Krippe	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion, gesunde Kita	Möwen	Kita Hauke-Haien
12	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion, gesunde Kita	Muscheln	Kita Hauke-Haien
12	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion, gesunde Kita	Seehunde	Kita Hauke-Haien

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit Std./Woche	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung
12	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion, gesunde Kita	Seeigel	Kita Hauke-Haien
12	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion, gesunde Kita	Seesterne	Kita Hauke-Haien
12	E/R-Krippe	klein	5	7:00 - 8:00	Inklusion, gesunde Kita	Frühdienst	Kita Hauke-Haien
12	E/R-Kg	mittel	7,5	7:00 - 8:00	Inklusion, gesunde Kita	Frühdienst	Kita Hauke-Haien
12	E/R-Kg	mittel	5	15:00 - 16:00	Inklusion, gesunde Kita	Spätdienst	Kita Hauke-Haien
12	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	ev.-luth.	Bären	Wichern Kindergarten
12	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	ev.-luth.	Tigerenten	Wichern Kindergarten
12	E/R-Kg	klein	2,5	7:30 - 8:00	ev.-luth.	Frühdienst	Wichern Kindergarten
12	E/R-Kg	klein	5	15:00 - 16:00	ev.-luth.	Spätdienst	Wichern Kindergarten
13 - Böcklersiedlung							
13	A	5/10	25	8:00 - 13:00	ev.-luth.	Gelb	Ev.-Luth. Kita Bugenhagen
13	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth.	Blau	Ev.-Luth. Kita Bugenhagen

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit Std./Woche	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung
13	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth.	Rot	Ev.-Luth. Kita Bugenhagen
13	E/R-A	5/10	2,5	7:30 - 8:00	ev.-luth.	Frühdienst	Ev.-Luth. Kita Bugenhagen
13	A	5/10	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita	Marienkäfer	Integrative Kita Lütte Lüüd
13	A	5/10	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita	Mäuse	Integrative Kita Lütte Lüüd
13	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita	Delfine	Integrative Kita Lütte Lüüd
13	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita	Elefanten	Integrative Kita Lütte Lüüd
13	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita	Giraffen	Integrative Kita Lütte Lüüd
13	E/R-A	5/10	2,5	7:30 - 8:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita	Frühdienst	Integrative Kita Lütte Lüüd
13	Krippe	Regel	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	FamZ Werderstraße
13	Krippe	Regel	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	FamZ Werderstraße
13	Kg	Regel	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	FamZ Werderstraße

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit Std./Woche	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung
13	Kg	Regel	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	FamZ Werderstraße
13	Krippe	Regel	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Kita Georg-Fuhg-Straße
13	Krippe	Regel	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Kita Georg-Fuhg-Straße
13	Krippe	Regel	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Kita Georg-Fuhg-Straße
13	Kg	Regel	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Kita Georg-Fuhg-Straße
13	Kg	Regel	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Kita Georg-Fuhg-Straße
13	Kg	Regel	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Kita Georg-Fuhg-Straße
14 - Gartenstadt							
14	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth.	Orange	Ev.-Luth. Kita Kleine Arche
14	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth.	Rot	Ev.-Luth. Kita Kleine Arche
14	E/R-A	klein	2,5	7:30 - 8:00	ev.-luth.	Frühdienst	Ev.-Luth. Kita Kleine Arche
14	Krippe	Regel	40	8:00 - 15:00	Reggio-Kita, Kultur-Kita	Optimisten	Kita Gartenstadt

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit Std./Woche	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung
14	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Reggio-Kita, Kultur-Kita	Himmelsstürmer	Kita Gartenstadt
14	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Reggio-Kita, Kultur-Kita	Rasselbande	Kita Gartenstadt
14	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Reggio-Kita, Kultur-Kita	Waldgeister	Kita Gartenstadt
14	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	vor. ab Okt. 24	Waldgeister	Kita Gartenstadt
14	Natur-Kg	Natur	40	8:00 - 16:00	Reggio-Kita, Kultur-Kita	Laubbaumbande	Kita Gartenstadt
14	Hort mittel	mittel	40	8:00 - 16:00	Wechsel in die Schulkindbetreuung Okt. 24	Einsteins	Kita Gartenstadt
14	Hort mittel	mittel	40	8:00 - 16:00	Wechsel in die Schulkindbetreuung Okt. 24	Schlaufüchse	Kita Gartenstadt
14	Hort klein	klein	40	8:00 - 16:00	Wechsel in die Schulkindbetreuung Okt. 24	Entdeckerhunde	Kita Gartenstadt
14	E/R-A	5/10	5	7:00 - 8:00	Reggio-Kita, Kultur-Kita	Frühdienst 1	Kita Gartenstadt
14	E/R-A	5/10	5	7:00 - 8:00	Reggio-Kita, Kultur-Kita	Frühdienst 2	Kita Gartenstadt
14	E/R-A	5/10	2,5	15:00 - 16:00	Reggio-Kita, Kultur-Kita	Spätdienst	Kita Gartenstadt

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit Std./Woche	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung
15 - Einfeld							
15	Krippe	Regel	45	8:00 - 16:00	Partizipation	Frösche	AWO Kita Smaland
15	Kg	Regel	45	8:00 - 16:00	Partizipation	Füchse	AWO Kita Smaland
15	Kg	Regel	45	8:00 - 16:00	Partizipation	Eichhörnchen	AWO Kita Smaland
15	E/R-A	Regel	2,5	7:00 - 8:00	Partizipation	Frühdienst	AWO Kita Smaland
15	Kg	Regel	25	8:00 - 13:00	ev.-luth.	Schatzkiste	Ev.-Luth. Kita Schatzkiste
15	E/R-Kg klein	klein	2,5	7:30 - 8:00	ev.-luth.	Frühdienst	Ev.-Luth. Kita Schatzkiste
15	A	5/10	40	8:00 - 15:00	Inklusion	Buntstifte	FamZ Einfeld
15	A	5/10	25	8:00 - 15:00	Inklusion	Feuerbälle	FamZ Einfeld
15	Kg	Regel	40	8:00 - 15:00	Inklusion	Fizzli Puzzlis	FamZ Einfeld
15	Kg	Regel	40	8:00 - 15:00	Inklusion	Räuberbande	FamZ Einfeld
15	Kg	Regel	25	8:00 - 15:00	Inklusion	Regenbogen	FamZ Einfeld

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit Std./Woche	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung
15	Kg	Regel	40	8:00 - 15:00	Inklusion	Wolkenreiter	FamZ Einfeld
15	E/R-A	5/10	5	7:00 - 8:00	Inklusion	Frühdienst 1	FamZ Einfeld
15	E/R-Kg	Regel	5	7:00 - 8:00	Inklusion	Frühdienst 2	FamZ Einfeld
15	E/R-A klein	Regel	5	15:00 - 16:00	Inklusion	Frühdienst 2	FamZ Einfeld
15	Krippe	Regel	35	8:00 - 15:00	Kneipp-Kita, Yobeka-Kita	Wasserflöhe	Kneipp Kita Villa Kunterbunt e.V.
15	Kg	Regel	35	8:00 - 13:00	Kneipp-Kita, Yobeka-Kita	Pfefferminzbande	Kneipp Kita Villa Kunterbunt e.V.
15	Kg	Regel	35	8:00 - 13:00	Kneipp-Kita, Yobeka-Kita	Tauhoppergruppe	Kneipp Kita Villa Kunterbunt e.V.
15	E/R-A	klein	5	7:00 - 8:00	Kneipp-Kita, Yobeka-Kita	Frühdienst	Kneipp Kita Villa Kunterbunt e.V.
15	E/R-Kg	mittel	5	13:00 - 15:00	Kneipp-Kita, Yobeka-Kita	Spätdienst Pfefferminzbande	Kneipp Kita Villa Kunterbunt e.V.
15	E/R-Kg	mittel	5	13:00 - 15:00	Kneipp-Kita, Yobeka-Kita	Spätdienst Tauhopper	Kneipp Kita Villa Kunterbunt e.V.
15	Kg	Regel	25	8:00 - 13:00	Waldorfpädagogik	Mondgruppe	Waldorfkinder- garten Einfeld

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit Std./Woche	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung
15	Kg	Regel	40	8:00 - 13:00	Waldorfpädagogik	Sonnengruppe	Waldorfkinder- garten Einfeld
15	E/R-Kg	mittel	5	7:00 - 8:00	Waldorfpädagogik	Frühdienst	Waldorfkinder- garten Einfeld
15	E/R-Kg	Regel	15	13:00 - 16:00	Waldorfpädagogik	Spätdienst	Waldorfkinder- garten Einfeld
Plätze Kindertagespflege Stadt Neumünster							
U 3 Krippe				214			
Ü 3 Kindergarten				145			
Hort				11			
geplanter Ausbau 2023/2024				konstant			

Legende Gruppenart:

- A Altersgemischte Gruppe 0 J. bis Schuleintritt
- Krippe Krippengruppe 0 bis < 3 Jahre
- Kg Kindergartengruppe 3 Jahre bis Schuleintritt
- Natur Natur-/Wald-/Outdoorgruppe
- Hort Hortgruppe
- E/R Ergänzungs- und Randzeitengruppen

3.8.2 Festlegungen und Spielräume

Die örtlichen Träger haben die Möglichkeit, ergänzende Festlegungen bzw. Spielräume zu dem in Abschnitt 1 definierten Platzangebot zu definieren. Die Stadt Neumünster definiert nachfolgende Spielräume:

- Das Einrichten von **flexiblen** Ergänzungs- und Randzeitangeboten nach § 10 Abs. 2 Satz 5 ist nach Rücksprache mit dem FD Frühkindliche Bildung möglich und sollte maximal fünf Kinder je Einrichtung nicht überschreiten.
- Die Träger/Einrichtungen haben die Möglichkeit, Gruppenarten, Gruppenöffnungszeiten und Gruppengrößen im laufenden Kindergartenjahr zu erweitern oder umzuwandeln. Auch zusätzliche Haupt- und Randzeitengruppen können eingerichtet werden, wenn der Bedarf dies erfordert. Jede Änderung ist im FD Frühkindliche Bildung zu beantragen und kann erst mit dessen Zustimmung angepasst werden.

3.8.3 Zweiter Abschnitt – Geförderte Einrichtungsträger

Als geförderte Träger von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung werden gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 KiTaG nachstehende Träger und Einrichtungen festgelegt. Ab Aufnahme des Trägers in diesen Abschnitt oder ab Eröffnung einer neuen Einrichtung beträgt der Förderzeitraum 25 Jahre (Kapitel 3.2).

Tabelle 27 - Kita-Bedarfsplan Abschnitt 2

Träger	Einrichtungen
<p>Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V. Sibeliusweg 4 24109 Kiel</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kita Bollerwagen ▪ Kita Småland; Neubau 27/28 ▪ Kita Zwergenland ▪ Neubau Kita Georg-Fuhg-Straße in 24/25
<p>Bildungs- und Kulturzentrum e.V. Christianstraße 26 24534 Neumünster</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Neubau Kita Christianstraße 25/26
<p>Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Neumünster e.V. Plöner Straße 23 24534 Neumünster</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kita Blauer Elefant ▪ FamZ Kinderschutzbund
<p>Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Neumünster e. V. Schützenstraße 14 – 16 24534 Neumünster</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kita Mäusenest ▪ Kita Nepomuk ▪ Kita Flinke Fööt
<p>Diakonisches Werk Altholstein GmbH Am Alten Kirchhof 16 24534 Neumünster</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ FamZ am Anscharforum ▪ Kinderkrippe Kleine Fische ▪ Neubau Kita Rendsburger/Ecke Güterstr. 24/25

Träger	Einrichtungen
<p>Evangelisch-Lutherische Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde Tizianstraße 9 24539 Neumünster</p>	<p>FamZ Dietrich-Bonhoeffer <i>mit den Einrichtungen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ruthenberger Rasselbande ▪ Dietrich-Bonhoeffer-Kindergarten
<p>Evangelisch-Lutherische Johannes–Kirchengemeinde Iltisweg 5 24539 Neumünster</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Johannes - Kita
<p>Friedrich-Ebert-Krankenhaus GmbH Friesenstraße 11 24534 Neumünster</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kita Sonnenschein
<p>Katholische Pfarrei Seliger Eduard Müller Neumünster Bahnhofstraße 35 24534 Neumünster</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ FamZ St. Bartholomäus ▪ FamZ St. Elisabeth
<p>Kinder-Haus Gadeland e. V. Segeberger Straße 65 24539 Neumünster</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinderhaus Gadeland

Träger	Einrichtungen
<p>Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein Am Alten Kirchhof 5 24534 Neumünster</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Andreas – Kita (1 Krippengruppe im Pastorat) ▪ Bugenhagen – Kindergarten ▪ Kita Gadeland ▪ Kleine Arche ▪ Kindergarten Schatzkiste ▪ Vicelin – Kita ▪ Wichern Kindergarten ▪ Neubau Kita Slevogtstraße in 24/25
<p>Lebenshilfewerk Neumünster GmbH Rügenstraße 5 24534 Neumünster</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Integrative Kita Lütte Lüüd ▪ Kita Farbklecks
<p>Neue Arbeit Region K.E.R.N GmbH Rügenstraße 5 24534 Neumünster</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinderkrippe Kleine Raupe
<p>Stadt Neumünster Fachdienst Frühkindliche Bildung Großflecken 72 24534 Neumünster</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ FamZ Einfeld ▪ Kita Faldera ▪ Kita Gartenstadt (Neubau und Erweiterung um 1 Gruppe in 24/45) ▪ Kita Haartallee ▪ Kita Hauke-Haien ▪ Kita Schubertstraße ▪ FamZ Schwedenhaus ▪ Kita Volkshaus ▪ Kita Wittorf ▪ Neubau FamZ Werderstraße in 24/25

Träger	Einrichtungen
<p>Villa Kunterbunt e. V. Am Moor 99 24536 Neumünster</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kita Villa Kunterbunt
<p>Waldorfkindergarten Neumünster-Einfeld e. V. Roschdohler Weg 144 24536 Neumünster</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Waldorfkindergarten Neumünster Einfeld
<p>Waldorfkindergarten Neumünster Schwabenstraße e. V. Schwabenstraße 6 24539 Neumünster</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Waldorfkindergarten Neumünster Schwabenstraße

*Umbau-, Neu- und Erweiterungsmaßnahmen mit geplanter Fertigstellung in 24/25 und 25/26 sind blau hinterlegt.

4 Fachthemen

Die qualitative Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung steht neben dem quantitativen Ausbau der Betreuungskapazitäten unverändert im Blickpunkt. Bearbeitet werden u.a. die folgenden Themen.

4.1 Familienflecken

Der § 6 Abs. 1 KiTaG Schleswig-Holstein besagt, dass die örtlichen Träger über das Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen informieren und die Erziehungsberechtigten bei der Wahl des Platzes und in allen Fragen der Kindertagespflege einschließlich der Fragen der Sicherung des Kindeswohls und des Schutzes vor Gewalt beraten. Ergänzend zum Onlineportal (§ 3 Abs. 1) sollen Plätze in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vermittelt werden.

Mit dem „Familienflecken“ hat die Stadt Neumünster hierfür eine zentrale Anlaufstelle für Familien am Großflecken 36 geschaffen, die im Erdgeschoss die Beratung zur Betreuung in Krippe und Kita und die Unterstützung der Familien bei der Nutzung des Kita-Portals Schleswig-Holstein und im 1. Obergeschoss die Beratung und Fachberatung der Kindertagespflege unter einem Dach vereint. Es wird auch eine öffentliche Still- und Wickelmöglichkeit angeboten.

4.1.1 Beratung zur Kinderbetreuung

- **Erstberatung und Information für Familien zur Betreuung in Krippe und Kita in Neumünster**
 - System der frühkindlichen Bildung
 - Informationen über die Einrichtungen und deren konzeptionelle Ausrichtung
 - Informationen über unterschiedliche Betreuungsmodelle, -gruppen und -zeiten
- **Unterstützung der Familien bei der Anmeldung im Kita-Portal Schleswig-Holstein und Beratung bei der Pflege des persönlichen Accounts**
 - Unterstützung bei der Einrichtung eines Eltern-Accounts
 - Unterstützung bei der Pflege des Eltern-Accounts
 - Möglichkeit der Nutzung von Tablets zur Erstellung und Pflege des eigenen Accounts
 - Beratung zu allen für Eltern relevanten Informationen rund um das Kita-Portal
- **Verweisberatung** zu weiteren Angeboten in der Stadt, wie z.B. Frühe Hilfen, ElternChanceN, FemiN, Angebote für Familien im Stadtgebiet, Migrationsberatung, Fachdienst Familien- und Jugendhilfe oder auch Wohngeldberatung und Jobcenter
- **Lotsenstelle des ESF Projektes MyTurn/ FemiN**

4.1.2 Kontakt und Öffnungszeiten

Abbildung 7 - Kontakt Familienflecken



Kontakt

Familienflecken

04321 942 2402

familienflecken@neumuenster.de

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag 14:00 bis 17:00 Uhr

4.1.3 Kindertagespflege

Die Kindertagespflege hat im Spektrum der frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsangebote ein besonderes Profil, das sich durch Familiennähe und kleine überschaubare Gruppen auszeichnet. Gerade dieses Setting erleichtert vielen Kindern unter drei Jahren den Einstieg in das öffentliche Bildungssystem.

Die Kindertagespflegepersonen werden von den städtischen Fachberater:innen des FD Frühkindliche Bildung in ihrer pädagogischen Arbeit auf der Grundlage der Haltungen und Leitsätze der Kindertagesbetreuung begleitet und unterstützt. Das KiTaG macht die „fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung“ der Kindertagespflegepersonen zur Voraussetzung für die Anerkennung der Plätze als anspruchserfüllend. Anders als für die Kindertageseinrichtungen definiert das Gesetz jedoch keine Qualitätsanforderungen, sondern formuliert lediglich eine klare Abgrenzung zur Praxis in Einrichtungen und widmet dieser Abgrenzung § 43 KiTaG. Standards für die Qualität der Arbeit in der Kindertagespflege werden auf der Ebene des kommunalen Fachdienstes festgelegt und kontinuierlich weiterentwickelt. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen Fachberatung und Kindertagespflegepersonen.

Neben einer Eignungsüberprüfung durch den Fachdienst Frühkindliche Bildung ist eine Qualifizierung Grundlage für die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson. Die Qualifizierungskurse in Neumünster werden derzeit von der Volkshochschule Neumünster nach dem bundesweit anerkannten Konzept des QHB (Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege) angeboten. Das QHB zielt neben der Vermittlung entwicklungspsychologischer und pädagogischer Kenntnisse auch auf rechtliche Rahmenbedingungen und Anleitungen für die selbstständige Tätigkeit ab. Vor allem aber setzt das Curriculum hohe Standards an selbstreflexive Lernmethoden und die Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung als Grundlage für ein tragfähiges pädagogisches Konzept.

Die Qualifizierung gliedert sich in eine tätigkeitsvorbereitende Grundqualifizierung im Umfang von 160 U-Stunden und eine tätigkeitsbegleitende Anschlussqualifizierung im Umfang von 140 U-Stunden. Das KiTaG sieht eine Staffelung der laufenden Geldleistung nach Qualifizierungsstufen vor. In Neumünster erhalten 67 von 103 Kindertagespflegepersonen den erhöhten Stundensatz aufgrund einer höheren Qualifizierung.

Im Januar 2024 startete die Grundqualifizierung zur Kindertagespflegeperson der VHS in Neumünster. Der Kurs steht allen Interessierten aus Schleswig-Holstein offen. Aus Neumünster besuchen derzeit sechs Teilnehmende den Kurs. Eine weitere Kandidatin besucht die Grundqualifizierung im Kreis Segeberg und zwei weitere Interessierte haben sich für den Kurs in Kiel angemeldet, der im März 2024 gestartet ist. Alle Teilnehmenden werden von Beginn an von der Fachberatung Kindertagespflege der Stadt Neumünster begleitet, um den Einstieg in die Tätigkeit zu erleichtern. Die Aufbauqualifizierung der VHS in Neumünster ist für dieses Jahr geplant. Die Gewinnung neuer Kindertagespflegepersonen ist weiterhin erklärtes Ziel im Rahmen des Ausbauplanung.

Als motivierend werden in Neumünster neben der leistungsgerechten Bezahlung Faktoren wie die kontaktintensive Begleitung durch die Fachberatung, ein geregeltes flächendeckendes Vertretungssystem, das kostenlose Fortbildungsprogramm, bezahlte Fortbildungstage und eine verlässliche und zügige Bearbeitung der Auszahlungen genannt. Insbesondere das verlässliche Vertretungssystem mit derzeit 15 Springkräften, einem Vertretungsstützpunkt und finanzierten freien Plätzen in Vertretungsnetzwerken stellt einen besonderen Service für Eltern und Kindertagespflegepersonen dar, mit dem die Stadt Neumünster dem gesetzlichen Auftrag, Ersatzbetreuung für Ausfallzeiten von Tagespflegepersonen bereitzustellen, in besonderer Weise gerecht wird.

Im Kindergartenjahr 2023/2024 wurden 145 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren in Kindertagespflege betreut. Für diese Zielgruppe ist das Konzept grundsätzlich nicht ausgelegt und es besteht daher Konsens, dass die Kapazitäten nicht nur wegen der eingeschränkten Eignung des Betreuungsangebots für diese Altersgruppe, sondern auch zur Vermeidung einer Unterversorgung für die 0- bis 3-Jährigen zur Verfügung stehen sollten. Diese Aussage gilt grundsätzlich auch für Kinder im Grundschulalter. Hier gibt es jedoch vereinzelt Kindertagespflegepersonen, die sich auf diese Altersgruppe spezialisiert haben und durch ihr flexibles Angebot Betreuungslücken schließen, die durch die bestehenden institutionellen Angebote zeitlich nicht abgedeckt werden.

4.2 Inklusion / Kompetenzteam Inklusion

4.2.1 Inklusion

*„Alle Menschen weltweit sollen Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung erhalten. Jeder muss in die Lage versetzt werden, sein Potenzial entfalten zu können. Dieser Anspruch ist universal und gilt unabhängig von Geschlecht, sozialen und ökonomischen Voraussetzungen oder besonderen Lernbedürfnissen eines Menschen. Der Begriff der Inklusion steht für genau diese Vision“.*⁴

Die Kompetenzteams Inklusion in Schleswig-Holstein sind ein Projekt der Landesregierung Schleswig-Holstein. Sie wurden in den Kreisen und kreisfreien Städten eingerichtet, um die inklusive Ausrichtung des frühkindlichen Bildungssystems im Land zu fördern. Die Idee hinter den Teams besteht darin, multiprofessionelle Fachkräfte zu etablieren, die frühkindliche Einrichtungen und Kindertagespflegepersonen inhaltlich-fachlich und praktisch-strukturell unterstützen. Hauptziel ist es, die Einrichtungen und Tagespflegestellen prozesshaft inklusiver auszurichten, um Kindern wohnortnah eine angemessene Teilhabe in einer vielfältigen Gemeinschaft zu ermöglichen.

⁴ Deutsche UNESCO-Kommission 2009, S. 3

Grundlage für die Arbeit der Kompetenzteams ist die Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein „Kompetenzteams Inklusion – Förderung der freien Träger und Kommunen zur Umsetzung von inklusiven Unterstützungsleistungen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“⁵

Die Bestimmungen der Kitareform sehen seit dem 1. Januar 2021 vor, dass Inklusion in Kindertageseinrichtungen eine wesentliche Rolle spielt. Im § 18 KiTaG heißt es: "Die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung darf nicht aufgrund einer Behinderung oder drohenden Behinderung abgelehnt werden". Des Weiteren wird in § 28 KiTaG die Bedeutung qualifizierten Personals hervorgehoben, um sicherzustellen, dass Kinder adäquat gefördert werden können. Ab dem 01.01.2025 werden alle Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein laut KiTaG inklusiv arbeiten.

4.2.2 Das Kompetenzteam Inklusion (KTI) in Neumünster

Das Kompetenzteam Inklusion (KTI) in Neumünster, bestehend aus sechs Fachkräften aus den Bereichen Heilpädagogik, Sozialpädagogik, Krankenpflege, Ergotherapie und Logopädie, arbeitet in engem fachlichem Austausch. Die Vielfalt der vertretenen Kompetenzen und Qualifikationen ermöglicht einen ganzheitlichen Blick auf jedes Kind. Das KTI ist gemeinsam mit der Fachberatung für das Landesprogramm „Sprach-Kita“ und der pädagogischen Fachkraft, die für die Planung von Gruppenreduzierungen und Gruppenassistenzen in den Kitas zuständig ist, angesiedelt. Zusammen bilden sie das „Haus der Inklusion“ in der Boostedter Straße 1.

Ausgangspunkt für das KTI Neumünster sind immer die individuellen Bedürfnisse des einzelnen Kindes und seines sozialen Umfeldes in Bezug auf kulturellen Hintergrund, finanzielle Situation, Sprache, Gesundheitszustand und andere Aspekte. Ziel ist die Teilhabe aller Kinder. Jeder Mensch ist besonders und braucht individuelle Aufmerksamkeit, Förderung und liebevolle Zuwendung, um seine Potentiale entfalten zu können.

Die Hauptaufgaben des KTI Neumünster:

- Beratung und Begleitung der Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflegepersonen. Beraten wird zur inklusiven Ausrichtung im Allgemeinen sowie in Einzelfallsituationen. Außerdem kann bei der Elternkooperation unterstützt werden.
- Angebot von Fortbildungen und Qualifizierungen für pädagogische Fachkräfte und Kindertagespflegepersonen zu grundsätzlichen Inklusionsthemen sowie empfehlende und beratende Tätigkeiten zu Krankheitsbildern.
- Gestaltung inklusiver Rahmenbedingungen wie z.B. Anregungen zur Mobilität oder zu reizarmen Räumlichkeiten.
- Vernetzungen überregional und regional schaffen.

Von Januar bis April 2024 besuchten jeweils zwei verschiedene Mitarbeiter:innen des KTI Neumünster die Neumünsteraner Kitas, um die Arbeit des KTI vorzustellen. Die Kindertagespflegepersonen und

⁵<https://transparenz.schleswig-holstein.de/dataset/15113767-1c7d-425f-9cad-567bd9a6614c/resource/07d7837a-edf5-46e2-a718-f14e09ac6a19/download/richtlinie-kompetenzteams-inklusion.pdf>

Kitas haben jeweils für alle Gruppen eine Informationsbroschüre über das KTI sowie das Fortbildungsprogramm erhalten.

Seit Bestehen des KTI am 01. September 2023 wurden Fachkräfte aus 17 Kitas zu 47 Kindern (Stand 10.04.2024) intensiv beraten, d.h. mit Hospitationen vor Ort und anschließenden Reflexionsgesprächen mit den pädagogischen Fachkräften. Darüber hinaus gab es mehrere telefonische Anfragen zu verschiedenen inklusiven Themen. Über die Fachkräfte wurden auch Eltern erreicht (gemeinsame Vorbereitung sowie vereinzelt Teilnahme an Elterngesprächen).

Im Dezember 2023 fand die erste Fortbildung für pädagogische Fachkräfte in Kitas und für Kindertagespflegepersonen zum Thema „Autismus-Spektrums-Störungen“ in Präsenz mit über 40 Teilnehmenden statt. Im ersten Halbjahr 2024 wurden Online-Fortbildungen von renommierten Referent:innen zu den Themen „Trauma – Von der Entstehung bis zum alltäglichen Umgang“, „Epilepsie“, „Hochsensibilität – Merkmale und erste Lösungsimpulse für das Kind im Alltag“ (mehr als 70 Teilnehmende), sowie „Trisomie 21“ und „Fetales Alkohol Syndrom (FASD)“, ebenfalls online, angeboten.

Aus der Fortbildung zu Autismus-Spektrums-Störungen hat sich in Kooperation mit der Kita Haartallee ein Arbeitskreis gebildet, der kontinuierlich an dem Thema arbeitet.

Social Media und Internet

Der schnelle und einfache Zugang zu Informationen soll für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen durch eine breit gefächerte Internetpräsenz ermöglicht werden. Das KTI hat im Austausch mit den entsprechenden Fachabteilungen der Stadt Neumünster eine Konzeption für die Internetseite und die entsprechenden Social Media Plattformen erarbeitet. Die Umsetzungsphase hat im Frühjahr 2024 begonnen und wird fortlaufend optimiert und ausgebaut, um den Bedürfnissen der Nutzer:innen gerecht zu werden.

4.3 Bildungsgerechtigkeit trotz Zugangshemmnissen

Mit der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung werden die Weichen für Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit gestellt. Das Angebot richtet sich daher auch und gerade an Kinder, die aufgrund ihrer familiären, körperlichen oder sonstigen Voraussetzungen von zusätzlicher Förderung besonders profitieren. Deren Eltern stehen wegen fehlender System- und/ oder Sprachkenntnisse, geringer eigener Bildungserfahrungen sowie ökonomischer, psychischer oder emotionaler Belastungen häufig vor Zugangsbarrieren, die es im Sinne der Chancengerechtigkeit für alle Kinder abzubauen gilt.

Einen wichtigen Baustein für den Abbau von Zugangshürden stellte das bis Ende 2022 vom Bund geförderte Programm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ dar, mit dem Angebote zur Vorbereitung und Begleitung des Einstiegs in das System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung gefördert wurden. In den Jahren 2023 und 2024 konnten die Beratungs- und Gruppenangebote durch die Förderrichtlinie „Aktionsprogramm familienunterstützende Maßnahmen für Geflüchtete“ des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein größtenteils fortgeführt werden. Im Rahmen des Bundesprogramms wurden kultursensible Bücherkisten für Kitas entwickelt und angeschafft. Diese sind auch weiterhin beim DKSB ausleihbar.

In allen Angebotsformen sind die Sprachkenntnisse der Ansprechpartner:innen als ein bestimmender Erfolgsfaktor ausgemacht worden. Dies ist umso wichtiger, als die schriftliche Ansprache und

Information von der Zielgruppe kaum angenommen wird. Vor diesem Hintergrund werden auch Personen mit Migrationshintergrund als Kita-Lots:innen eingesetzt, um sprachliche und kulturelle Barrieren zwischen Eltern und Kitas/FamZ zu überwinden. Zu ihren Aufgaben gehört es auch, die Eltern über das „System Kindertagesbetreuung“ zu informieren. Eingesetzt vom FamZ Dietrich-Bonhoeffer stehen allen Einrichtungen in Neumünster im Rahmen eines VHS-Kurses qualifizierte Lots:innen in Teilzeit für die Sprachen Arabisch, Bulgarisch, Dari, Englisch, Farsi, Kurdisch, Russisch und Ukrainisch zur Verfügung.

4.4 ESF Plus-Programm ElternChanceN

Seit Oktober 2022 nimmt der Fachdienst Frühkindliche Bildung am ESF-geförderten Bundesprogramm ElternChanceN teil. Im Rahmen des Programms sollen vor Ort Bausteine für eine gelingende Elternzusammenarbeit/-begleitung in der (frühen) Kindheit konzipiert und gemeinsam mit sozialen Einrichtungen in der Region umgesetzt werden. Ziel ist die stärkere Einbindung der Elternbegleitung in kooperative Arbeitsformen im Sozialraum und im kommunalen Kontext. Um Familien in besonderen Lebenslagen zu unterstützen, sollen im Rahmen des Programms passgenaue, am Bedarf der Familien orientierte Bildungsangebote realisiert werden, um Eltern ressourcenorientiert in der Förderung ihrer Kinder zu stärken.

Das Programm ElternChanceN richtet sich an Familien in besonderen Lebenslagen. Im Fokus stehen Familien mit geringem (Erwerbs-)Einkommen und Familien, die von Armut bedroht sind, Familien mit Migrations- oder Fluchthintergrund sowie bildungsbenachteiligte Familien. Gleichzeitig wird der Blick geweitet und neben Eltern mit jüngeren Kindern auch Familien mit Kindern im Grundschulalter in den Blick genommen

Für jeden geförderten Standort werden Personal- und Sachkosten zur Verfügung gestellt. Damit wurde beim antragstellenden Träger eine Koordinierungsstelle eingerichtet. Aufgabe der Koordinierungsstelle ist es, Kooperationen mit einschlägigen Akteur:innen im Sozialraum zu bilden und eine Verbindung zur kommunalen Jugendhilfeplanung aufzubauen. In den regionalen Netzwerken sollten zudem bedarfsgerechte Angebote der Elternbegleitung abgestimmt, weiterentwickelt und bei Bedarf neu geschaffen werden. Dafür werden aus den Fördermitteln die Personalkosten der qualifizierten Elternbegleiter:innen für deren Zusammenarbeit mit den Familien finanziert.

4.5 Familienzentren

Die frühzeitige Unterstützung von Familien und der niedrigschwellige Zugang zu Angeboten im Sozialraum sind Grundbausteine zielgerichteter sozialer Arbeit. Die Anbindung von Hilfsangeboten an multifunktionale Anlaufstellen wie Kindertagesstätten in den Stadtteilen hat sich als besonders geeignet erwiesen. Sie erreichen Adressat:innen mit sehr unterschiedlichen Anliegen, üben eine gemeinschaftsfördernde Funktion als Kommunikationszentrum im Sozialraum aus und bilden die strukturelle Basis für Dienstleistungen und Beratung. Der Besuch und die Inanspruchnahme sind durch den öffentlichen Charakter und das breite Angebot nicht mit dem Stigma der Hilfebedürftigkeit behaftet. Bekannte Personen als Ansprechpartner:innen schaffen Vertrauen. Die Integration eines offenen Angebots/Treffs mit hoher personeller Kontinuität ist von großer Bedeutung. Das breite Angebot und eine auf ganzheitliche Unterstützung ausgerichtete Haltung sind in hohem Maße geeignet, die Kompetenzen der Eltern zu stärken und die Fähigkeiten der Kinder zu fördern.

Die institutionellen Voraussetzungen hierfür sind in besonderer Weise in Familienzentren gegeben. Dort wird neben der niedrigschwelligen Unterstützung ein gezieltes Beratungsangebot für Familien vorgehalten. Durch den Aufbau von Kooperationen mit bereits bestehenden Beratungseinrichtungen können Synergieeffekte erzielt und Doppelstrukturen vermieden werden. Der Zusammenschluss heterogener Kooperationspartner:innen sowie die Verfügbarkeit von Daten und qualitativen Informationen zur Lebenssituation der Menschen im Sozialraum bieten hierfür eine gute Grundlage.

In Neumünster arbeiten mittlerweile acht Einrichtungen als Familienzentren. Grundlage ist das **Kommunale Gesamtkonzept für Familienzentren in Neumünster** aus dem Jahr September 2018 (0202/2018/DS), aus dem hervorgeht, nach welchen Kriterien Regeleinrichtungen zu Familienzentren weiterentwickelt werden. Das Konzept beschreibt neben den Angeboten und Bedarfen in den Sozialräumen die inhaltlichen Schwerpunkte sowohl für bestehende als auch für neu einzurichtende Einrichtungen. Grundlagen des Qualitätsmanagements und der Evaluation werden definiert.

In Qualitätszirkeln werden seit 2015 von Koordinator:innen der Familienzentren Profile der Einrichtungen und deren Qualitätsmerkmale entwickelt. Die Praxisbegleitung, Beratung und Organisation der Qualitätszirkel wird von der Leitungskraft des Familienzentrums Einfeld wahrgenommen.

Für die Standortentscheidung weiterer FamZ gilt bereits seit 2018 der von der AG 78 empfohlene Kriterienkatalog:

1. Die Belastung der Sozialräume gemäß der jeweils aktuellen Sozialberichte.
2. Das Bestehen von örtlichen Initiativen, die sich schon jetzt im Sozialraum engagieren.
3. Die räumlichen Voraussetzungen in der jeweiligen Kita als Grundlage für eine Erweiterung ohne größere Umbauten.
4. Der Bestand an fachlichen Angebotsressourcen in der jeweiligen Kita.
5. Die Versorgungssituation in den einzelnen Sozialräumen.

Zu Punkt 1 erfolgt eine Konkretisierung im Kommunalen Gesamtkonzept, dessen Bestandteile in eine Sozialraumanalyse aus dem Jahr 2019 eingeflossen sind. Demnach gilt ein Sozialraum als belastet, wenn folgende prägende Strukturdaten im Verhältnis zur Gesamteinwohnerzahl gehäuft auftreten:

- Anteil von arbeitslosen Personen
- Anteil von Personen, die in Bedarfsgemeinschaften leben
- Anteil der Personen, die Hilfen zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung beziehen
- Anteil der Wohngeldempfänger:innen
- Anteil der eingesetzten Hilfen zur Erziehung

Ein weiteres Kriterium für die Auswahl der Träger soll nach wie vor die Erfüllung der fachlichen Anforderungen sein, die an Angebote in den folgenden Handlungsfeldern gestellt werden:

- Stärkung der Kompetenz der Eltern durch individuelle Beratung und Begleitung in der jeweiligen Lebenssituation
- Förderung bruchloser Bildungsbiografien

- Effektive Gestaltung des Übergangs von der Kita in die Grundschule
- Förderung sozial besonders benachteiligter Kinder
- Stärkung der Erziehungskompetenz durch Elternbildung
- Integration fördern
- Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, z.B. durch Ganztagsbetreuungsangebote

Darüber hinaus wird erwartet, dass die Träger Anforderungen an die Prozessqualität erfüllen:

- Die Einrichtung öffnet sich nach innen und außen.
- Es findet Teamentwicklung statt.
- Das pädagogische Konzept wird (weiter-)entwickelt.
- Der Early Excellence Ansatz wird integriert.
- Ein ressourcenorientiertes Beobachtungsverfahren wird eingeführt.
- Indizien zur Öffnung der Einrichtung in den Sozialraum, auch trägerübergreifend, sind vorhanden.
- Es besteht die Bereitschaft, andere Fachkräfte in das FamZ zu integrieren.
- Die Einrichtung beteiligt sich am Qualitätszirkel der FamZ in Neumünster.
- Die Zusammenarbeit mit Eltern und ihre Kompetenzen stehen im Fokus.
- Fortbildungen zur Thematik der FamZ werden besucht.
- Eine pädagogische Fachberatung für die FamZ wird sichergestellt.
- Angebote werden ganzheitlich familienorientiert konzipiert mit möglichst regelmäßigen familienfreundlichen Öffnungszeiten.
- Eine sozialraumbezogene horizontale Vernetzung mit den Akteur:innen der Frühen Hilfen, den Fachkräften des Fachdienstes Familien- und Jugendhilfe und den Angeboten der Familienbildung wird umgesetzt.
- Maßnahmen der Bildungsplanung werden einbezogen.

5 Personalentwicklung Fachkräfte

5.1 Ausgangslage Arbeitsmarkt

Die frühe Bildung zählt aufgrund des massiven Ausbaus institutioneller Bildung, Betreuung und Erziehung seit Jahren zu den am stärksten expandierenden Teilarbeitsmärkten innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe. Fachkräfte werden für den Ausbau der Angebote für unter 3-Jährige, für Ganztageseinrichtungen für 3- bis 6-Jährige sowie für den Betreuungsanspruch von Grundschulkindern benötigt.

In der Kindertagesbetreuung gilt das Fachkräftegebot. Eingesetzt werden darf ausschließlich qualifiziertes Personal mit einschlägiger Ausbildung. Gesetzliche Grundlagen finden sich im SGB VIII, in der Landesverordnung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen (KJVO) und in § 28 KiTaG. Die Personalqualifizierungsverordnung zu § 28 KiTaG ermöglicht zukünftig auch anderen Professionen die Arbeit in Kindertageseinrichtungen. Je nach beruflicher Vorbildung ist eine pädagogische

Zusatzqualifikation im Umfang von 480 Stunden erforderlich, die von verschiedenen anerkannten Bildungsträgern in der Region angeboten wird.

5.2 Erweiterung der Ausbildungskapazitäten

Nachdem die Fachschule EHKS (Elly-Heuss-Knapp-Schule) bereits im Jahr 2018 dem Antrag der Stadt Neumünster auf Ausbau der Ausbildungskapazitäten für Erzieher:innen durch Einrichtung einer 5. Klasse gefolgt war, wurde im Jahr 2020 ein neuer Ausbildungsgang Praxisintegrierte Ausbildung (PiA) mit 25 Plätzen (1 Klasse) eingerichtet. Für das Jahr 2022 wurde eine Fortsetzung der PiA beschlossen, die seit 2023 unbefristet fortgeführt wird. Darüber hinaus wurde, vorerst befristet bis 2025, eine Stelle für die pädagogische Begleitung der PiA geschaffen.

Die Einsätze erfolgen trägerübergreifend in Kitas und FamZ. Die Schüler:innen werden parallel zum Unterricht in der Praxis eingesetzt und erhalten, anders als bisher, bereits während der Ausbildung einen Arbeitsvertrag und eine Vergütung bei einem Träger der frühkindlichen Bildung. Sie werden im dritten Ausbildungsjahr mit dem Status „Sozialpädagogische Assistent:in“ auf den Personalschlüssel angerechnet. Es zeigt sich, dass auf diese Weise neue Fachkräfte gewonnen werden können.

5.3 Nutzung der Möglichkeiten der Personalqualifikationsverordnung – PQVO

Das KiTaG regelt die Qualifikation der Fachkräfte in Kitas. Darüber hinaus trifft die am 01.01.2021 in Kraft getretene PQVO nähere Bestimmungen zur Gleich- und Höherwertigkeit von Studiengängen und Ausbildungen sowie vergleichbaren Qualifikationen. Demnach haben die Träger der Einrichtungen die Möglichkeit, Personen mit gleich- oder höherwertigen Abschlüssen oder vergleichbarer Qualifikationen als Erst- oder Zweitkraft einzustellen.

Berufsausbildungen, Studienabschlüsse und Qualifikationen, die nicht in der PQVO genannt sind, können auf Antrag des Trägers beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf Gleich- oder Höherwertigkeit bzw. Vergleichbarkeit geprüft werden. Nach § 7 PQVO entscheidet der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Einvernehmen mit dem zuständigen Ministerium. Die Anerkennung gilt auch für die Tätigkeit der Person bei einem anderen Träger in Schleswig-Holstein.

Die Öffnung der Zugangsvoraussetzungen zur Anerkennung als Fachkraft in Kindertageseinrichtungen durch die PQVO soll dazu beitragen, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und den Einsatz multiprofessioneller Teams zu ermöglichen. Die PQVO wird regelmäßig überarbeitet und neu ausgerichtet, um neue Zielgruppen für die frühkindliche Bildung zu identifizieren und festzulegen, unter welchen Voraussetzungen diese als Fachkräfte anerkannt werden können. Eine aktuelle Anpassung ermöglicht z. B., dass langjährige Mitarbeitende in Kindertageseinrichtungen durch eine Qualifizierung im Bereich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung im Umfang von mindestens 480 Stunden als Zweitkräfte anerkannt werden können. Ziel ist es weiterhin, die Möglichkeiten der PQVO zu nutzen, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

5.4 Einsatz von Erzieher:innen auf Stellen für Sozialpädagogische Assistent:innen (SPA)

Grundsätzlich erfolgt die Besetzung der Gruppendienste mit einer Erst- und einer Zweitkraft. Die Qualifikationsvoraussetzungen hierfür sind in § 28 KiTaG festgelegt. Die Zweitkraft muss sozialpädagogische Assistent:in sein oder über eine gleich- oder höherwertige pädagogische Ausbildung im frühpädagogischen Bereich verfügen. Die Fachkräftesituation im Bereich der pädagogischen Fachkräfte ist

insgesamt sehr angespannt. Häufig müssen die Stellen der Zweitkräfte mit höher qualifizierten Fachkräften besetzt werden.

Diese Fachkräfte können jedoch nur dann für eine Tätigkeit in den Einrichtungen gewonnen werden, wenn sie entsprechend ihrer Qualifikation bezahlt werden. Für die Kindertageseinrichtungen in Neumünster besteht daher die Möglichkeit, diese Fachkräfte auf Antrag jeweils befristet für 12 Monate zu finanzieren. Dabei ist der Nachweis zu erbringen, dass diese Stellen erfolglos ausgeschrieben wurden.

5.5 Qualifizierung

Qualifizierung durch berufsbegleitende Fortbildung ist sowohl eine Maßnahme der Qualitätsentwicklung als auch der Personalbindung. Fachkräften die Möglichkeit zu geben, sich weiterzuentwickeln, schafft Perspektiven und setzt Anreize. Die damit verbundene fachliche Wertschätzung ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeitgeberattraktivität.

5.5.1 Fachkraft für Elternkooperation und Beratung

Systemisch arbeiten in der Kita

Die Zusammenarbeit mit den Eltern und ihre Beteiligung am Prozess der frühen Bildung ihrer Kinder hat in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen und inzwischen auch Eingang in die gesetzlichen Qualitätsanforderungen gefunden. In § 19 Abs. 8 KiTaG heißt es: „Die pädagogischen Fachkräfte arbeiten mit den Erziehungsberechtigten partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung zusammen. Sie bieten den Eltern regelmäßige Gespräche über den Entwicklungsstand des Kindes an.“

Die Anforderungen an die Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen sind damit anspruchsvoller geworden. Dem trägt der Fachdienst Frühkindliche Bildung seit Jahren mit einer Fortbildung zur Fachkraft für Elternkooperation und Beratung Rechnung. Die Qualifizierung wird von der VHS Neumünster im Umfang von 80 Stunden durchgeführt und schließt mit einem Kolloquium ab. Die Teilnehmenden erwerben damit eine Zusatzqualifikation und Anerkennung als Fachkraft.

Gegenstand der Fortbildung sind die Grundlagen der systemischen Beratung. Die Teilnehmenden lernen, Familien aus einer erweiterten Perspektive zu betrachten. Sie erlangen bei gleichzeitiger professioneller Abgrenzung mehr Handlungssicherheit in schwierigen Situationen und erwerben ein Spektrum an „Handwerkszeug“, das Sie zukünftig bedarfsgerecht einsetzen können. Bisherige Formen der Elternkooperation werden reflektiert.

5.5.2 Fachkraft für Frühpädagogik

Frühpädagogik ist eine Fachrichtung, die sich auf die Altersgruppe der unter 6-Jährigen, speziell auch der unter 3-Jährigen, sowie deren Eltern und die spezifischen Aufgaben der Erziehung konzentriert. Es geht darum, für diese Altersgruppe angemessene Entwicklungs- und Förderbedingungen zu schaffen. Gegenstand der Fortbildung ist z.B. die Gestaltung von Beziehungen und einer anregenden Umgebung, der Umgang mit Sorgen und Ängsten oder gesundheitliche Aspekte des Aufwachsens. Pädagogisch-psychologische Grundlagen und rechtliche Fragen bilden die Basis des Curriculums.

5.5.3 Kita-Fachwirt:in

Die Fortbildung „Fachwirt:in in Kindertageseinrichtungen“ vermittelt eine Grundqualifikation im Hinblick auf die Anforderungen an Leitungskräfte in der frühkindlichen Bildung. Gegenstand ist der Erwerb von Kompetenzen z.B. in fachlicher, rechtlicher, betriebswirtschaftlicher und sozialpolitischer Hinsicht sowie die Schulung der Sozial- und Führungskompetenz.

5.5.4 Fortbildung Sozialmanagement

Die Fortbildung befähigt zur Übernahme von Leitungsfunktionen in sozialen Einrichtungen. Sie vereint sozialpädagogische Kompetenzen mit betriebswirtschaftlichen Kenntnissen. Im Umfang von 600 Unterrichtsstunden werden Themen aus den Bereichen Personalmanagement, Konzept- und Qualitätsentwicklung, Projektmanagement, Finanzierung oder Organisationslehre behandelt. Der Kurs wird bei entsprechender Nachfrage an der Fachschule Sozialpädagogik Neumünster angeboten.

5.5.5 Bildungsforum frühkindliche Bildung

Abbildung 8 - Bildungsforum



Das Bildungsforum frühkindliche Bildung ist ein Angebot des Fachdienstes Frühkindliche Bildung der Stadt Neumünster für pädagogische Mitarbeiter:innen in Kindertageseinrichtungen und Fachkräfte in der Kindertagespflege.

Mit Fachtagen, Fortbildungen, Seminaren und Workshops werden den Mitarbeitenden der Kitas und den Kindertagespflegepersonen fundierte Informationen, Weiterqualifizierung und Austausch aus der Praxis für die Praxis angeboten.

Darüber hinaus bietet das Bildungsforum mit seinen Vorträgen im Theater Möglichkeiten zur stadtweiten Qualitätsentwicklung in ausgewählten, pädagogischen Schwerpunktthemen. Diese besondere Veranstaltung richtet sich an alle interessierten Fachkräfte, Leitungen, Fachberatungen und insbesondere auch an angehende pädagogische Fachkräfte der Fachschule.

6 Anlagen

6.1 Abkürzungsverzeichnis

ALG II	Arbeitslosengeld II
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BQ	Betreuungsquote
BZM	Beratungszentrum Mittelholstein
DKJS	Deutsche Kinder- und Jugendstiftung
DKSB	Deutscher Kinderschutzbund e.V.
DV	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
EHKS	Elly-Heuss-Knapp-Schule
EW	Einwohner:innen
FamZ	Familienzentrum
FD	Fachdienst
FEK	Friedrich-Ebert-Krankenhaus
GaFöG	Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter
InsoFa	Insoweit erfahrene Fachkraft
ISEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept
k.A.	Keine Angaben
KTPP	Kindertagespflegeperson
KiQuEG	KiTa-Qualitätsentwicklungsgesetz
Kita	Kindertagesstätte
KiTaG	Kindertagesförderungsgesetz
KJVO	Landesverordnung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen
KTP	Kindertagespflege
MSGJFS SH	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes SH
RBZ	Regionales Bildungszentrum
PiA	Praxisintegrierte Ausbildung
SGB	Sozialgesetzbuch
SPA	Sozialpädagogische Assistent:in
SR	Sozialraum
U3	Altersgruppe 0 -< 3 Jahre
Ü3	Altersgruppe 3 -< 6,5 Jahre

6.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 - Auswärtige Kinder.....	13
Abbildung 2 - Bevölkerungswachstum 2014 - 2020.....	26
Abbildung 3 - Bevölkerungswachstum 2020 - 2040.....	27
Abbildung 4 - Geburtenrate Stadt Neumünster.....	27
Abbildung 5 - Prognose Platzbedarf U 3.....	28
Abbildung 6- Prognose Platzbedarf Ü 3	30
Abbildung 7 - Kontakt Familienflecken	65
Abbildung 8 - Bildungsforum.....	74

6.3 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 - Betreuungsanspruch.....	8
Tabelle 2 - Gruppengrößen	10
Tabelle 3 - Betreuungsquote U 3 SH	11
Tabelle 4 - Bestand Kindertageseinrichtungen	12
Tabelle 5 - Gruppenarten	12
Tabelle 6 - Plätze in Kitas/FamZ	12
Tabelle 7 - Plätze Kindertagespflege	12
Tabelle 8 - Bedarfsermittlung U 3	14
Tabelle 9 - Bedarfsermittlung Ü 3	15
Tabelle 10 - Gesamtdarstellung Bedarf.....	16
Tabelle 11 - Übersicht geplante/umgesetzte Maßnahmen	17
Tabelle 12 - Maßnahmen Innenstadt	19
Tabelle 13 - Maßnahmen Tungendorf.....	20
Tabelle 14 - Maßnahmen Brachenfeld	20
Tabelle 15 - Maßnahmen Ruthenberg	21
Tabelle 16 - Maßnahmen Stör	21
Tabelle 17 - Maßnahmen Gadeland	22
Tabelle 18 - Maßnahmen Wittorf.....	22
Tabelle 19 - Maßnahmen Faldera	23

Tabelle 20 - Maßnahmen Böcklersiedlung.....	23
Tabelle 21 - Maßnahmen Gartenstadt.....	24
Tabelle 22 - Maßnahmen Einfeld	24
Tabelle 23 - Maßnahmen Stadt absolut	25
Tabelle 24 - Nachfrageverhalten Eltern U 3	29
Tabelle 25- Prognose Platzbedarf Ü 3	31
Tabelle 26 - Kita-Bedarfsplan Abschnitt 1	32
Tabelle 27 - Kita-Bedarfsplan Abschnitt 2	60
Tabelle 28 - Prognose GEWOS.....	78
Tabelle 29- Bevölkerungsentwicklung Neumünster	78
Tabelle 30 - Anlage zu Prognose Platzbedarf Altersgruppe U 3.....	79
Tabelle 31 - Anlage zu Prognose Platzbedarf Altersgruppe Ü 3.....	80
Tabelle 32 - Anlage Auswärtige Kinder.....	81

6.4 GEWOS Prognose Einwohnerentwicklung

Ausgewählte Jahrgänge auf Grundlage der demografischen Erhebung der Fa. GEWOS, Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH, Hamburg

Stand Juni 2016

Tabelle 28 - Prognose GEWOS

	Sozialraum	2016	2020	2025	2035	2016	2020	2025	2035
		Kinder 0 bis < 3 Jahre				Kinder 3 bis < 6,5 Jahre			
1	Kern	60	63	65	66	71	67	69	71
2	Nordost	189	194	195	199	207	231	236	240
3	Ost	156	170	175	180	182	192	199	205
4	Süd	127	133	137	140	132	164	167	172
5	West	231	242	245	250	246	272	278	284
6	Nordwest	118	92	96	99	116	127	121	125
1-6	Innenstadt	881	894	913	934	954	1053	1070	1097
7	Tungendorf	196	167	165	166	229	249	230	232
8	Brachenfeld	24	28	30	30	34	47	50	52
9	Ruthenberg	132	127	126	126	151	166	163	163
10	Stör	69	83	82	82	81	89	96	96
11	Wittorf	103	107	110	111	124	138	144	146
12	Faldera	145	142	145	147	182	200	197	201
13	Böcklersiedlung	51	60	63	65	50	67	71	50
14	Gartenstadt	102	97	98	98	135	147	147	149
15	Einfeld	169	181	187	188	225	235	248	252
16	Gadeland	109	97	92	89	119	132	127	123
	gesamt	1.981	1.986	2.010	2.036	2.283	2.522	2.541	2.580

* 2021 erfolgte eine Neuschneidung der Sozialräume. Es gibt nunmehr 15 anstatt 16 statistische Sozialräume. Durch diese Veränderung sind die Einwohnerzahlen bezogen auf die einzelnen Stadtteile nur bedingt vergleichbar.

6.5 Bevölkerungsentwicklung in Neumünster Altersgruppen U 3 und Ü 3

Tabelle 29- Bevölkerungsentwicklung Neumünster

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2025
Einwohner - IST < 3 J.	1.859	1.905	1.874	1.981	2.035	2.029	2.067	2.038	2.072	2.062	2.037	2.010
Einwohner - IST 3 - 6,5 J.	2.438	2.400	2.285	2.301	2.343	2.353	2.456	2.432	2.425	2.496	2.503	2.541

6.6 Tabelle Kapitel 3.7.2 Prognose Platzbedarf Altersgruppe U 3

Tabelle 30 - Anlage zu Prognose Platzbedarf Altersgruppe U 3

Prognose Platzbedarf Altersgruppe U 3 unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung 2020 - 2040									
Jahr	Plätze Kita	Plätze KTP	Plätze ge- samt	Einwohner Alter 0-3 J.	VQ in %, Alter 0-3 J.	Platzbedarf BQ 50% Al- ter 0-3 J.	Einwohner Alter 1-3 J.	VQ in % Alter 1-3 J.	Platzbedarf BQ 100% Alter 1-3J.
2012	285	168	453	1.888	24,0%	+491	k.A.	k.A.	k.A.
2013	478	225	703	1.859	37,8%	+227	k.A.	k.A.	k.A.
2014	513	181	694	1.905	36,4%	+259	k.A.	k.A.	k.A.
2015	459	196	655	1.874	35,0%	+282	k.A.	k.A.	k.A.
2016	459	226	685	1.981	34,6%	+306	k.A.	k.A.	k.A.
2017	466	243	709	2.035	34,8%	+309	k.A.	k.A.	k.A.
2018	470	259	729	2.029	35,9%	+286	k.A.	k.A.	k.A.
2019	506	251	757	2.067	36,6%	+277	k.A.	k.A.	k.A.
2020	510	251	761	2.038	37,3%	+258	k.A.	k.A.	k.A.
2021	515	237	752	2.072	36,3%	+284	k.A.	k.A.	k.A.
2022	535	238	773	2.062	37,5%	+252	1.420	54,4%	k.A.
2023	565	214	779	2.037	41,6%	+245	1.422	54,8%	k.A.
2024	640	238	878	2.037	43,8%	+146	1.420	61,8%	k.A.
2025	680	300	980	2.010	48,6%	+25	1.420	69,0%	k.A.
2026	720	309	1.029	2.010	51,2%	0	1.420	72,5%	k.A.
2026	EW konstant	1.029	2.010	51,2%	-24	1.403	73,3%	+378	
2026	EW - 3%	1.029	1.950	52,8%	-54	1.365	75,4%	+336	
2026	EW -6 %	1.029	1.890	54,4%	-84	1.323	77,8%	+294	

- * Der gelb hinterlegte Teil der Tabelle zeigt die Berechnung für die Altersgruppe 0 bis 3 Jahre bei einer Betreuungsquote von 50 %, wie sie von der Ratsversammlung beschlossen wurde.
- * Der rot hinterlegte Teil zeigt die Berechnung für die Altersgruppe der 1 bis 3-Jährigen, für die ein Rechtsanspruch besteht, bei einer BQ von 100 %.

6.7 Tabelle Kapitel 3.7.4 Prognose Platzbedarf Altersgruppe Ü 3

Tabelle 31 - Anlage zu Prognose Platzbedarf Altersgruppe Ü 3

Prognose Platzbedarf Altersgruppe Ü 3 unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung 2020 - 2040									
Jahr	Plätze KiTa	Plätze KTP	Plätze gesamt	Plätze für bes. Be- darf	Einwohner Alter 3-6,5 J.	BQ in %, Alter 3- 6,5J. rech- nerisch	Summe % besondere Bedarfe	BQ be- reinigt	Platz- fehlbe- darf 3-6,5 J.
2012	2.153	77	2.230	k.A.	2.445	91,2%	k.A.	k.A.	+215
2013	2.015	105	2.120	k.A.	2.438	87,0%	k.A.	k.A.	+318
2014	2.018	73	2.091	k.A.	2.400	87,1%	k.A.	k.A.	+309
2015	2.142	85	2.227	k.A.	2.285	97,5%	k.A.	k.A.	+58
2016	2.111	93	2.204	k.A.	2.301	95,8%	k.A.	k.A.	+97
2017	2.096	83	2.179	k.A.	2.343	93,0%	k.A.	k.A.	+164
2018	2.165	79	2.244	k.A.	2.353	95,4%	k.A.	k.A.	+109
2019	2.140	102	2.242	k.A.	2.456	91,3%	k.A.	k.A.	+214
2020	2.201	102	2.303	k.A.	2.432	94,7%	k.A.	k.A.	+129
2021	2.238	94	2.332	237	2.425	96,2%	7,0%	89,2%	+330
2022	2.248	95	2.343	210	2.496	93,9%	8,4%	85,5%	+363
2023	2.308	145	2.453	195	2.503	98,0%	6,6%	91,4%	+245
2024	2.458	95	2.553	195	2.496	102,3%	k.A.	k.A.	+145
2025	2.558	95	2.653	157	2.541	102,3%	k.A.	k.A.	+45
2026	2.598	80	2.678	157	2.541	105,4%	k.A.	k.A.	+20
2027	EW konstant		2.698	157	2.541	106,2%	6,2%	100,0%	0
2027	EW - 3%		2.698	157	2.465	109,5%	6,2%	103,3%	-76
2027	EW -6 %		2.698	157	2.389	112,9%	6,2%	106,7%	-152

- Betreuungsquote 100%

6.8 Tabelle Kapitel 3.4.3 Betreuung auswärtiger Kinder

Tabelle 32 - Anlage Auswärtige Kinder

Stand Juni 2024			Auspendler		Einpender		
			U 3 Krippe	Ü 3 Kindergarten	U 3 Krippe	Ü 3 Kindergarten	Hort
Sozialraum	Kindertagesstätte	Anschrift					
1	AWO Bollerwagen-Kita	Haart 13-15			1	3	
1	Haartallee-Kita	Haartallee 21			1	1	2
1	Summe Einrichtungen Innenstadt Kern			1			
1	Summe Tagespflege Innenstadt Kern						
1	Innenstadt Kern gesamt		0	1	2	4	2
2	Zwergenland-Kita	Vicelinstr. 21d					
2	Krippe Kleine Fische	Vicelinstr. 6					
2	Summe Einrichtungen Innenstadt Nord						
2	Summe Tagespflege Innenstadt Nord			1			
2	Innenstadt Nord gesamt		0	1	0	0	0
3	Blauer Elefant-Kita	Plöner Str. 23				1	
3	Schwedenhaus FamZ	Meßtorffweg 4			1	1	
3	Summe Einrichtungen Innenstadt Ost		1	3			
3	Summe Tagespflege Innenstadt-Ost						
3	Innenstadt Ost gesamt		1	3	1	2	0
4	FEK Kita-Sonnenschein	Haart 54			1	13	
4	Vicelin-Kita	Mühlenhof 44			1	3	
4	Summe Einrichtungen Innenstadt Süd			3			
4	Summe Tagespflege Innenstadt Süd					1	
4	Innenstadt Süd gesamt		0	3	2	17	0
5	St. Elisabeth FamZ	Hinter der Bahn 5			2	6	
5	Schubertstraße-Kita	Schubertstr. 16					
5	Summe Einrichtungen Innenstadt West			1			
5	Summe Tagespflege Innenstadt West				2		
5	Innenstadt West gesamt		0	1	4	6	0
6	Andreas-Kita	Wilhelminenstr. 4				1	
6	Volkshaus-Kita	Hürsland 2				5	1
6	Summe Einrichtungen Tungendorf		3	8			
6	Summe Kindertagespflege Tungendorf		4	1	4	3	
6	Tungendorf gesamt		7	9	4	9	1
7	Mäusenest-Kita	Hauptstr. 44			2	3	
7	Summe Einrichtungen Brachenfeld		1	4			
7	Summe Kindertagespflege Brachenfeld			1	2		
7	Brachenfeld gesamt		1	5	4	3	0

Stand Juni 2024			Auspendler		Einpendler		
Sozialraum	Kindertagesstätte	Anschrift	U 3 Krippe	Ü 3 Kindergarten	U 3 Krippe	Ü 3 Kindergarten	Hort
8	Dietrich-Bonhoeffer FamZ	Tizianstr. 9-11				3	
8	Ruthenberger Rasselbande FamZ	Am Ruthenberg 13				4	1
8	Summe Einrichtungen Ruthenberg		2	5			
8	Summe Kindertagespflege Ruthenberg		1	3			
8	Ruthenberg gesamt		3	8	0	7	1
9	Waldorfkindergarten	Schwabenstr. 6			3	10	
9	Summe Einrichtungen Stör		2	2			
9	Summe Kindertagespflege Stör				2		
9	Stör gesamt		2	2	5	10	0
10	Gadeland-Kita	Krogredder 21					2
10	Summe Einrichtungen Gadeland			3			
10	Summe Kindertagespflege Gadeland		3	2	3	1	
10	Gadeland gesamt		3	5	3	1	2
11	Johannes-Kita	Reuthenkoppel 9			1	2	
11	Kleine Raupe-Krippe	Wittorferstr. 130 a-c			5	1	
11	Wittorf-Kita	Reuthenkoppel 7				2	
11	Summe Einrichtungen Wittorf			7			
11	Summe Kindertagespflege Wittorf		2	1	4		
11	Wittorf gesamt		2	8	10	5	0
12	Faldera-Kita	Schleswiger Str. 1-3				4	
12	FamZ St. Bartholomäus	Wernersh.-Weg 41				1	
12	Summe Einrichtungen Faldera		2	5			
12	Summe Kindertagespflege Faldera		2				
12	Faldera gesamt		4	5	0	5	0
13	Bugenhagen-Kita	Kantplatz 8 a				1	
13	Lütte Lüüd-Kita	Roonstr. 185				2	
13	Summe Einrichtungen Böcklersiedlung			6			
13	Summe Kindertagespflege Böcklersiedlung		2	1			
13	Böcklersiedlung gesamt		2	7	0	3	0
14	Gartenstadt-Kita	Virchowstr. 20				2	
14	Kleine Arche-Kita	Rintelenstr. 52				1	
14	Summe Einrichtungen gesamt		2	5			
14	Summe Kindertagespflege Gartenstadt					1	
14	Gartenstadt gesamt		2	5	0	4	0

Kindertagesbetreuung in Neumünster

Stand Juni 2024			Auspendler		Einpender		
Sozialraum	Kindertagesstätte	Anschrift	U 3 Krippe	Ü 3 Kindergarten	U 3 Krippe	Ü 3 Kindergarten	Hort
15	Einfeld FamZ	Bollbrück 1b				1	
15	Villa Kunterbunt-Kita	Am Moor 99				3	
15	Waldorfkindergarten Einfeld	Roschd.-Weg 144				13	
15	Summe Einrichtungen Einfeld		1	8			
15	Summe Kindertagespflege Einfeld		3	1		1	
15	Einfeld gesamt		4	9	0	18	0
Summe Einrichtungen			14	62	18	87	6
Summe Kindertagespflege			17	10	17	7	0
Summe je Altersgruppe			31	72	35	94	6
Aus-/Einpender absolut			103		129		6

